

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder und Frauen-Beilage

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,00 Mark.

Stuttgart den 12. Dezember 1906

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Sundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

### Inhalts-Verzeichnis.

An die Genossinnen Preußens! — Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen im Jahre 1905. Von Luise Zieg. — Zur Frage des Dienstvertrags. — Das Haus Riehl. Von Adelheid Popp. — Über die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit. Von Gustav Hoch. — Der Prozeß Kugspurg. — Die Anfänge der proletarischen Frauenbewegung in Deutschland. Von Klara Zetkin. (Schluß.)

Aus der Bewegung: August Dreßbach tot! — Von der Agitation. — Weibliche Delegierte zum zweiten preussischen Parteitag. — Tätigkeitsbericht der Vertrauensperson des Stettiner Wahlkreises. — Die Polizei im Kampfe gegen die proletarischen Frauen. — Gewerkschaftliche Rundschau.

Notizenteil: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Dienstbotenfrage. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Verschiedenes. — Empfehlenswerte Weihnachtsgüter.

Feuilleton: Erster Geburtstag. Von A. K. — Ganz allein. Von A. Rössler.

### An die Parteigenossinnen Preußens!

Wie bereits durch die Parteipresse mitgeteilt worden ist, beruft die Parteigenossenschaft von Groß-Berlin entsprechend dem ihr gewordenen Auftrag einen zweiten **preussischen Parteitag nach Berlin** für den 27., 28. und 29. Dezember ein. Der Parteitag beginnt am 27. morgens 9 Uhr in den Räumen des **Gewerkschaftshauses, Engelufer 15.**

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Die Organisation für Preußen. Referent: Reichstagsabgeordneter Genosse Haase-Königsberg.
2. Die bisherige Tätigkeit des preussischen Landtags und das Wahlrecht in Preußen. Referent: Genosse Edmund Adler-Riel.
3. Die Lage der Staatsarbeiter in Preußen. Referent: Reichstagsabgeordneter Genosse Karl Legien.
4. Die Landtagswahlen 1908. Referent: Genosse Dr. Leo Arons.

Parteigenossinnen! Die sozialistischen Frauen Preußens dürfen nicht fehlen, wenn es gilt, zu Gericht zu sitzen über das Unrecht und die Kulturwidrigkeit des preussischen Klassenstaates, die sie als Ausgebeutete und als politisch Rechtlose besonders stark empfinden; wenn es gilt, diesem Staat die Forderungen des kämpfenden Proletariats entgegenzustellen. Sie müssen an der Beratung der nötig gewordenen Landesorganisation teilnehmen, an deren Gestaltung sie ein hervorragendes Interesse haben.

Genossinnen, nehmt daher alsbald Stellung zur Wahl von weiblichen Delegierten zum preussischen Parteitag. Wo es zugänglich ist, sucht euch mit den Genossen über die Wahl zu verständigen. Wo aber ein gemeinsames Vorgehen ausgeschlossen ist, haben die Genossinnen das statutenmäßig zugesicherte Recht zu nutzen, in öffentlichen Frauensammlungen Delegierte zu wählen.

Alle Anfragen bezüglich des preussischen Parteitags sowie die Anmeldung der Delegierten sind zu richten an Leopold Kiepmann, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Die erfolgten Wahlen von Genossinnen sind ferner auch der Unterzeichneten zu melden.

Genossinnen, frisch ans Werk!

Berlin, den 1. Dezember 1906.

Mit Parteigrüß

Ottillie Baader,

Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands

Berlin SW, Lindenstr. 3, letzter Hof, parterre.

### Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen im Jahre 1905.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen innerhalb der modernen Arbeiterbewegung ist die rapide, geradezu sprunghafte Zunahme der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter während der letzten Jahre und vor allem auch im Jahre 1905.

Im Jahre 1904 betrug ihre Zahl 1052108 bei einer Zunahme gegen das Vorjahr um 164410 = 18,5 Prozent.

Im Jahre 1905 war diese Zahl emporgeschneit auf 1284808, also eine Zunahme von 292695 = 27,8 Prozent. Erfreulicherweise partizipieren daran die weiblichen Arbeiter mit 74411 Mitgliedern in 95 Verbänden. Das ist, im Vergleich zu dem weiblichen Mitgliederstand vom Jahre 1904 (48604), eine Zunahme von 25807 = 53,1 Prozent. Das „Korrespondenzblatt“ der Gewerkschaften (Nr. 31 des 16. Jahrgangs), dem wir diese Zahlen entnommen haben, bemerkt dazu, daß die Tendenz zur Zunahme bei der weiblichen Mitgliedschaft auch im Laufe des Jahres angehalten habe, so daß im vierten Quartal 1905 ihre Zahl auf 89431 angewachsen sei. Auch scheine es, als wenn eine gewisse Stabilität in dem weiblichen Mitgliederstand eingetreten sei.

Beides sind überaus erfreuliche Erscheinungen, die sicher beide gleich hoch zu bewerten sind. Mancher wird sogar die zunehmende Stabilität mit größerer Freude begrüßen als die absolute Zunahme der Mitglieder. Kehrt doch gerade in bezug auf die weiblichen Mitglieder immer und immer die Klage wieder: „Gewonnen sind sie schon, aber sie in der Organisation zu halten, ist so schwer.“ Für den gewerkschaftlichen Kampf bedarf man aber zuverlässiger Truppen und nicht „unsicherer Kantontisten“.

Die größere Stabilität des weiblichen Mitgliederbestandes bewirkt also, ebenso sehr wie die Erhöhung der Mitgliederzahl, eine vermehrte Aktionsfähigkeit und Stoßkraft der Gewerkschaften. Das aber ist die notwendige und wichtige Vorbedingung für den siegreichen Ausgang wirtschaftlicher Kämpfe und damit für die Erringung wirtschaftlicher Vorteile. Höher jedoch als diese praktische Bedeutung der größeren Stabilität des weiblichen Mitgliederbestandes schätzen wir die steigende theoretische Erkenntnis, die Stärkung des Klassenbewußtseins, des Solidaritätsgefühls, wofür sie gleichfalls Zeugnis ablegt.

Denn das gibt uns die Gewähr, daß die weiblichen Arbeiter auch über die Erreichung von Gegenwartsforderungen, über die Vertretung von Augenblicksinteressen hinaus sich am Klassenkampf beteiligen werden; ja mehr noch: daß sie sich bemühen werden, neue Kampfgenossinnen werben zu helfen. Das aber tut so unendlich not. Ist es doch ein ungemein großes Feld, welches hier der Beaderung harret. Die 74411 weiblichen Gewerkschaftsmitglieder sind erst 7,9 Prozent der organisationsfähigen weiblichen Arbeiterschaft, das heißt wenn wir die Zahlen der Gewerbezahlung von 1895 zugrunde legen. Heute jedoch ist die Zahl der Berufsarbeiterinnen bei weitem höher und noch im ständigen Wachsen begriffen. Das beweisen uns alljährlich die Fabrikinspektionsberichte, das lehrt uns der Augenschein, die praktische Erfahrung.

Da erfahrungsgemäß indifferente, unorganisierte Arbeiterinnen als Lohnrücker und Streikbrecher ihren Arbeitsbrüdern und -Schwestern gegenüber ausgespielt werden, so ergibt sich schon hieraus die Notwendigkeit einer unausgesetzten, unermüdeten Agitation unter ihnen.

Die starke Zunahme der Organisierten im letzten Jahre ist sicherlich in erster Linie — wenn auch nicht allein — auf das Konto der intensiveren Agitation zu setzen, einer Agitation, die an der Arbeitsstätte von den bereits Organisierten, die in der Öffentlichkeit von den in Frage kommenden Instanzen betrieben wurde. An dieser Agitation haben ferner alle unsere Genossinnen, die in den letzten Jahren an den einzelnen Orten sich in den Dienst der Arbeiterbewegung gestellt haben, ihr redlich Teil beigetragen. Sie haben unermüdet und mit jäher Ausdauer die so notwendige Kleinarbeit verrichten helfen.

Der Samen der Aufklärung aber fand überall einen gelockerten und aufnahmefähigen Boden. Unsere wirtschaftlichen und politischen Zustände haben diese Vorarbeit geleistet.

Der Lebensmittelwucher stachelt die Arbeiterschaft geradezu auf zu Lohnkämpfen: durch Lohnerhöhung muß wenigstens zum Teil wieder weggemacht werden, was durch den Zollwucher entrisen ward. Damit ist dann die Notwendigkeit des Zusammenschlusses ohne weiteres gegeben.

Die Aussperrungstaktik der Unternehmer hat unsere Aufklärungs- und Organisationsarbeit vorzüglich unterstützt und gefördert, nicht zum mindesten bei den Frauen und Mädchen. Sie hat Tausenden dadurch die Augen geöffnet, daß sie „Christen“, „Patrioten“, „Indifferente“ und „Umsürzler“ gleich rücksichtslos aufs Pfahle wirft und damit just die Unorganisierten am schwersten trifft, die sich in der Organisation keinen Rückhalt geschaffen haben gegen die Geißelhiebe der herrschaftswütigen, profitklüsternden Kapitalmagnaten. Die

\* Wie die einzelnen Gewerkschaften an dieser Zunahme beteiligt sind, werden die in nächster Nummer dieses Blattes erscheinenden Tabellen zeigen.

immer größer werdende Zahl der Opfer, die auf dem Schlachtfeld der Arbeit alljährlich Gesundheit und Leben einbüßen, prägt so manchem und so mancher die Erkenntnis ein, daß der vielgerühmte Arbeiterschutz nur zu oft toter Buchstabe bleibt, wenn nicht die Organisation als „Gendarm“ dahinter steht und seine Innehaltung überwacht.

Wir haben hier nur einiges aus der Tatsachensülle herausgegriffen, um zu zeigen, wie viele Umstände zusammenwirken, um die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Organisationsarbeit zu schaffen.

Dies Zusammenwirken planmäßig zu fördern, das vorhandene Agitationsmaterial klug und geschickt weiter bei intensiver Agitation auszunutzen, wird für die Zukunft unsere Aufgabe sein. Und da möchten wir einen Wunsch äußern, der vielleicht von den in Frage kommenden Organisationen als Anregung nicht unbeachtet gelassen wird. Es möge mehr als bisher Gewicht darauf gelegt werden, daß die weiblichen Arbeiter zur Mitarbeit in der Organisation herangezogen werden, und daß das Material über die Lage der weiblichen Arbeiter nicht nur zur mündlichen, sondern auch zur schriftlichen Agitation im Verbandsorgan Verwendung finde. Dadurch wird den weiblichen Mitgliedern das Verbandsorgan lieber und wertvoller werden. Der Zusammengehörigkeitsgedanke wird gestärkt und die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge wird gefördert. Dabei wird nicht nur an der Verbreitung der Bewegung, sondern auch an ihrer Vertiefung gearbeitet und damit dem Ziel zugehört, daß innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation die weiblichen Arbeiter ein ebenso wichtiger Faktor werden, wie es im Produktionsprozeß die weibliche Arbeitskraft bereits ist.

Luise Zieg.

### Zur Frage des Dienstvertrags.

Der Vorschlag der Berliner Genossinnen, den Dienenden zu empfehlen, auf Grund eines Vertrags ein Dienstverhältnis einzugehen, hat wider Erwarten zu einer Auseinandersetzung geführt. Sie läßt es geboten erscheinen, Antwort auf einige Fragen zu suchen, die sich an erster Stelle aufdrängen, wenn man zu einer richtigen Wertung des Vertrags gelangen will. Was ist das Hauptziel des Vertrags? Welche Forderungen erhebt er zugunsten der Dienenden? Ist es möglich, den Vertrag in seinen wesentlichen Punkten zur Durchführung zu bringen?

Der Kern des Vertrags ist klipp und klar in dem Satz enthalten: „Die Vorschriften der Gesindeordnung gelten für dies Vertragsverhältnis nicht.“ In der Tat, das ist es, was der Vertrag vor allem anstrebt und was ihm seine grundsätzliche Bedeutung verleiht: er will mittels einer freien Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer das schreiende Unrecht der Gesindeordnungen aufheben beziehungsweise durchbrechen. In den Gesindeordnungen wird fast ausnahmslos die schier schrankenlose Macht der Herrschaften über die Dienstboten als Recht, als Gesetz geheiligt. In der einseitigsten Weise erkennen sie den Dienstgebern geradezu unbegrenzte Rechte zu, den Dienstnehmern legen sie dagegen geradezu unbegrenzte Pflichten auf. Sie anerkennen nicht einmal im Prinzip und formal die Gleichberechtigung der beiden Teile, die ein Gegenseitigkeitsverhältnis eingehen, wie dies die Gewerbeordnung betriebs der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen tut. Das Gegenseitigkeitsverhältnis, das sie gesetzlich binden, beruht rechtlich auf der bittersten Verhöhnung der Gleichberechtigung der beiden vertragsschließenden Teile. Ihrem ganzen Wesen nach charakterisieren sie die Gesindeordnungen als Ausnahmerecht zugunsten der Dienstgeber, zum Nachteil der Dienstnehmer. Dieses Ausnahmerecht ist die schroffste Verneinung des Rechtes des einzelnen, des sogenannten „Menschenrechtes“, dessen formale juristische Anerkennung in der Gesetzgebung eine der Folgen der kapitalistischen Produktion und eine der großen geschichtlichen Leistungen der ehemals revolutionären Bourgeoisie ist. Die Gesindeordnungen sind daher zutreffend als Ruinen der mittelalterlichen Ordnung bezeichnet worden. Was ihnen ein mittelalterliches Gepräge aufbrückt, was den Geist der mittelalterlichen Ordnung in ihnen lebendig erhält, das ist jedoch nicht die maßlose Ausbeutung der Dienenden, die sie rechtlich festlegen — der maßlosen Ausbeutung fallen ja trotz ihrer besseren rechtlichen Stellung auch die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen anheim, wenn ihnen die Macht mangelt ihr Recht gegen die Macht ihrer Herren durchzusetzen. Es ist die fast völlige Verneinung des Rechtes der Person, ihres Selbstbestimmungsrechtes, ihre so gut wie völlige Unterordnung unter den Willen eines Dritten. Die Gesindeordnungen fassen die

Dienenden nicht einmal als „freie Arbeiter“ auf in dem beschränkten äußerlichen Sinne des bürgerlichen Rechtes, der kapitalistischen Ordnung. Sie finden daher ihre sinn-gemäße Ergänzung in dem Mangel des Koalitionsrechtes der Dienstboten, das die Anerkennung des Rechtes der Person zur Voraussetzung hat.

Angeichts dieser Lage der Dinge bedeutet der Dienstvertrag mehr als ein bloßes Mittel, die materiellen Existenzbedingungen der Dienenden zu verbessern. Er steht an Stelle der Unterwerfung der Dienstboten unter eine Ordnung, die nur sie einseitig bindet, eine „freie“ Vereinbarung, die beide Teile verpflichtet. Er verleiht dem Recht der Dienenden Ausdruck, bei der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen als gleichberechtigt mitzuwirken, mitzuentcheiden. Der Vertrag ist gleichsam die Proklamation des Menschenrechtes der Dienenden, die Anerkennung des Rechtes ihrer Person und ihrer Gleichberechtigung mit den Dienstgebern wenigstens im Prinzip, dem Buchstaben nach. Die grundsätzliche Umwandlung des rechtlichen Verhältnisses zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern, welche der Vertrag bewirkt, erfolgt nicht dank der Einsicht und dem Wohlwollen der Herrschaften und der gesetzgebenden Gewalten des bürgerlichen Klassenstaats. Sie vollzieht sich auf dem Wege der Selbsthilfe, sie soll die Tat der Dienenden selbst sein, die zum Bewußtsein ihres Menschentums, ihres Rechtes als Person, ihres Rechtes als Verkäufer von Arbeitskraft erwacht sind. Der Vertrag wird in der Folge gleichzeitig zu einer sozialen Mündigkeitserklärung, die sich die Dienenden selbst ausstellen.

Er begnügt sich jedoch selbstverständlich nicht damit, die soziale Gleichberechtigung und Mündigkeit der Dienenden im Prinzip anzuerkennen. Er zieht vielmehr praktische Schlussfolgerungen des grundsätzlichen Rechtes, das er proklamiert. Sie finden ihren Ausdruck in den einzelnen Forderungen, die er betrifft der Regelung der Arbeitsbedingungen und der Lösung des Dienstverhältnisses aufstellt. Diese Forderungen sichern den Dienstnehmenden außer dem Lohne eine gesunde, menschenwürdige Befristung und Beschäftigung, bestimmen ihre Arbeitszeit und Freizeit, legen die Bedingungen fest, unter denen das Dienstverhältnis von beiden Seiten ohne vorherige Kündigung gelöst werden kann usw. Ihr Zweck ist, der von den Gesindeordnungen als Recht verkleideten Willkür der Herrschaften in ihren Ansprüchen und Leistungen den Dienstboten gegenüber Grenzen zu ziehen, und dem „Gesinde“ damit ein Stück persönlicher Freiheit zurückzugeben, wie es das gewerbliche Proletariat besitzt. Sie schränken das bedingungslose Verfügungsrecht der Dienstgeber über die Person, die Arbeitskraft, die Zeit der Dienstnehmer ein; sie verbürgen diesen ein gewisses Maß von Rücksichtnahme auf ihre Gesundheit, ihre Ehre, mit einem Worte auf ihr Menschentum und ihre persönlichen Bedürfnisse; sie bahnen ein gewisses Gleichgewicht zwischen den Leistungen der Dienstboten und den Gegenleistungen der Herrschaften an, zwischen dem Recht der einen und der anderen Seite. Wie berechtigt und wie dringlich es ist, daß die im Vertrag erhobenen Forderungen verwirklicht werden, bedarf nicht mehr des Nachweises. Dieser ist — von anderem Begründungsmaterial abgesehen — gerade in letzter Zeit mit überzeugender Wucht erbracht worden durch die Fälle herzerreißender Elends, welche die junge Dienstbotenbewegung der Öffentlichkeit enthüllt hat. An dem gemessen, was im Interesse der Dienenden grundsätzlich gefordert werden muß, sind die einzelnen Bestimmungen des Vertrags gewiß nicht „zu weitgehend“, sondern umgekehrt äußerst bescheiden. Sie sind Abschlagszahlungen auf die grundsätzliche Forderung der Gleichstellung der Dienenden mit den gewerblichen Arbeitern, Abschlagszahlungen, mit denen man sich im Hinblick auf ihre möglichst baldige und leichte Einklassierung begnügen muß.

Aber sind nicht sogar diese bescheidenen Abschlagszahlungen doch noch „zu weitgehend“, gemessen an ihrer tatsächlichen Verwirklichungsmöglichkeit? Das ist die Frage. Unserer Ansicht nach kann sie gegenwärtig im allgemeinen weder unbedingt bejaht, noch unbedingt verneint werden. Die Antwort darauf hängt von dem Zusammentreffen realer Umstände ab, die einerseits über den Widerstand entscheiden, der der Durchführung der einzelnen Forderungen entgegensteht, andererseits über den Nachdruck, welchen die Dienenden ihren Ansprüchen zu geben vermögen. Die Rücksicht auf den verfügbaren Raum verbietet es, heute alle die Umstände aufzuzählen und zu würdigen, die nach der einen und der anderen Richtung hin als bedeutsam in Rechnung gestellt werden müssen. Wir beschränken uns darauf, einige von ihnen hervorzuheben, die unsere Erachtens besonders ins Gewicht fallen, bisher aber in der Diskussion der Frage noch nicht berücksichtigt worden sind.

Abgesehen von anderen Momenten, von denen der größere und geringere Widerstand der „Herrschaften“ gegen die Forderungen des Vertrags abhängt — die Gewohnheit der Ausübung schrankenlosen Herrenrechtes nicht an letzter Stelle! —, kommt vor allem ein Umstand dafür in Betracht: Inwieweit die revolutionierten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse rückwirkend auch die Gestaltung des Haushalts, die Stellung und Aufgaben der Dienstboten in ihm und das Verhältnis zwischen ihnen und ihren Dienstgebern verändert haben. Mit anderen Worten: inwieweit die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung die Arbeitsbedingungen der Dienstboten den erhobenen Forderungen bereits in der Wirklichkeit nahe gebracht hat. Das ist aber nicht nur örtlich sehr verschieden, je nach der Höhe und dem Charakter des Wirtschaftslebens, der Macht des gesellschaftlichen Fortschritts usw., sondern ganz besonders nach der Bevölkerungsschicht, welche die „Herrschaften“ stellt. Der Dienstgeber wirtschaftliche und soziale Lage mit ihrem Drum und Dran ist im allgemeinen

weit ausschlaggebender für die Gestaltung des Dienstverhältnisses, als die berufliche Scheidung der Dienstboten in Köchinnen, Kindermädchen usw. Sie schafft innerhalb der Dienenden — man ist versucht, zu sagen: verschiedene soziale Schichten.

Trotz der Vereinfachung und Umwälzung, welche die kapitalistische Produktion für die Hauswirtschaft mit sich gebracht hat, ist der Haushalt der oberen Zehntausend ein recht umfangreicher und komplizierter Mechanismus. Die Dame des Hauses trägt meist herzlich wenig oder auch gar nichts dazu bei, daß er in Gang bleibt. Seine Leitung ruht oft in den Händen einer „Repräsentantin“, einer „Wirtschafterin“ oder wie sonst der Titel der Angestellten lauten mag, welche dem Hauswesen tatsächlich vorsteht. Es besteht eine „Arbeitsteilung“ der häuslichen Geschäfte, die möglichst „perfekten“ Spezialkräften übertragen werden. Ein reicher Haushalt beschäftigt zwei, drei, vier und mehr Dienstboten. In der Regel wird von diesen eine so hohe berufliche Leistungsfähigkeit verlangt, daß ihr Angebot nicht zu groß ist. Es kann im Hause aus dem Vollen gewirtschaftet werden. Das alles ist von Einfluß auf das Dienstverhältnis. Verglichen mit dem Los des „Mädchens für alles“ im Mittel- und Kleinbürgertum ist die Lage der Dienstboten in dieser Schicht eine günstige. Ihre Arbeitsbedingungen dürften sich vielfach den einzelnen Forderungen des Vertrags annähern, ja diese sogar in manchen Fällen übertreffen. Selbstverständlich gilt das nur im allgemeinen; es gibt genug reiche und sehr reiche Häuser, die wahre Höllen für die Mädchen sind. Verhältnismäßig besserer Bedingungen erfreuen sich die Dienstboten durchschnittlich in den jüdischen Familien. Maßgebend dafür sind außer den bereits erwähnten Umständen mancherlei geschichtliche Gründe, deren Einfluß sich auch der jüdische Kleinbürger nicht entzieht.

In einer anderen Bevölkerungsschicht noch hat sich mit der Entwicklung die Lage der Dienenden etwas gehoben. Sie umfaßt die Kreise des Bürgertums, für welche die Berufsarbeit und die Erwerbstätigkeit der Frau zu einer unabweisbaren wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden ist.

Viele der kleinen und kleineren Handwerks- und Gewerbebetriebe — besonders solche, die mit einem offenen Ladengeschäft verbunden sind —, viele kleine und kleinere Handelsbetriebe beruhen heute in erster Linie oder doch in großem Maße auf der Arbeit der Frau, der Töchter des Inhabers. Die Statistik spiegelt das wider. Zu der in eigenem Gewerbe- oder Handelsunternehmen tätigen Klein- und Mittelbürgerin gesellen sich noch die zahlreichen Frauen der bürgerlichen Intelligenz, die durch berufliche Tätigkeit verschiedenster Art ihr reichliches Teil zum Einkommen der Familie beitragen müssen. Kurz, im Bürgertum ist eine umfangreiche und wachsende Schicht von Haushaltungen vorhanden, in denen die Frau in Wirklichkeit nicht mehr in der Hauptsache Hausmutter, sondern Erwerbstätige ist. Wo die Verhältnisse so liegen, da muß nicht bloß die häusliche Arbeit, sondern die Führung der Hauswirtschaft überhaupt mehr oder weniger vollständig Dienstnehmern übertragen werden. Diese haben ein hohes Maß von Verantwortung zu tragen, sie müssen mit großem hauswirtschaftlichem Leistungsvermögen Charakterstärke verbinden, sie müssen — um den Ausdruck zu gebrauchen — Qualitätsarbeiterinnen sein, die eine Vertrauensstellung einnehmen, weniger kommandierte Untergebene als selbständige Mitarbeiterinnen der Hausfrau sind. Was sie leisten, das ist von so ausschlaggebender Wichtigkeit für das Familienleben, oft sogar darüber hinaus für die wirtschaftliche Existenz der Familie, daß das Dienstverhältnis sich für sie entsprechend zum Besseren wandelt. Damit soll keineswegs gesagt sei, daß es nicht auch in dieser Schicht übergenug Mädchen gibt, welche die ungeminderte Bürde des Gesindelebens zu tragen haben. Die Schwere des wirtschaftlichen Existenzkampfes und die berüchtigten „Tugenden“ der „guten bürgerlichen Hausfrau“ sorgen dafür. Immerhin aber hat der Umschwung der Zeiten hier recht vielfach ein Dienstverhältnis geschaffen, für welches der Vertrag betreffs der einzelnen Forderungen nur rechtlich festlegen würde, was tatsächlich besteht oder wenigstens ohne harten Widerstand durchgeführt werden kann. Die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit zum Beispiel — die Innehaltung der Pausen inbegriffen —, die manchem als der Gipfelpunkt „zu weitgehender Forderungen“ erscheint, läßt sich in vielen der Haushaltungen, die wir charakterisiert haben, ohne jeden Kampf durch eine planvolle, wohl überdachte Organisation der häuslichen Wirtschaft durchführen. Aber freilich, an dem Verständnis für die Möglichkeit und den Wert einer solchen Organisation hapert es recht oft nicht bloß bei den Dienstboten, sondern bei den Hausfrauen selbst.

Im schroffsten Gegensatz zu den Forderungen des Vertrags stehen dagegen gewöhnlich die Dienstverhältnisse in anderen als den hervorgehobenen Kreisen des Klein- und Mittelbürgertums und der bürgerlichen Intelligenz. Wir meinen die Familien, welche die relative Knappheit und Unsicherheit des Einkommens dem Proletariat nähert, während Lebensgenohnheiten usw. an der großbourgeoisen oder „gut bürgerlichen“ Lebensgestaltung festhalten lassen. Es ist dies die Welt des „standesgemäßen“ Scheines. Sie rekrutiert ihre Angehörigen aus Gewerbe- und Handeltreibenden, die sich verzweifelt gegen die Konkurrenz des Großkapitals wehren, vor allem aber aus den Angestellten und Beamten in Staats-, Gemeinde- und Privatdienst, aus dem Lehrpersonal der niederen wie höherer Bildungsanstalten — staatlicher und privater —, aus der protestantischen Geistlichkeit, dem Offizierstande, den Pensionierten usw. Die Welt „des standesgemäßen Scheines“ ist zugleich die Welt des größten Dienstbotenjamers. Die unerschämtesten Anforderungen an die Dienstnehmer gehen meist Hand

in Hand mit den schäblichsten Leistungen der Dienstgeber. Die grenzenlose Ausnutzung des unglückseligen „Mädchens für alles“ spielt in den Kreisen, die wir im Auge haben, eine ähnliche Rolle wie die Behringsausbeutung für das Handwerk. Wie diese die Konkurrenzfähigkeit, so soll sie die „standesgemäße Lebenshaltung“ sichern helfen. Die Folge dieser Sachlage ist klar. Den Forderungen des Vertrags stehen die größten materiellen und persönlichen Widerstände gerade dort entgegen, wo das Geschick der Dienenden am härtesten ist, wo eine Reform des Dienstverhältnisses am dringendsten not tate.

Wie ist es nun andererseits um den Nachdruck beschaffen, den die Dienenden selbst den Forderungen des Vertrags geben können? Er wird im letzten Grunde bedingt durch die Erkenntnis, daß in ihrem Interesse eine Reform des Dienstverhältnisses gefordert werden muß und durchgeführt werden kann, und durch den aus dieser Erkenntnis geborenen Willen, die Reform durchzuführen. Man sollte meinen, daß bei dem weitaus größten Teil der Dienenden das Gland ihrer Lage diese Erkenntnis und diesen Willen mit unwiderstehlicher Gewalt auslösen und zum Durchbruch bringen müßte. Dem ist aber keineswegs so. Von den Gründen, die das verschulden, verdient besonders einer Beachtung. Die Mädchen entstammen vorwiegend ländlichen Bevölkerungsschichten, die bis vor kurzem noch gar nicht oder nur wenig von der sozialistischen Auffassung durchsäuert waren, und die daher ihren Töchtern eine entsprechend rückständige Gesinnung mit in die Stadt und in den Dienst gaben. Nun aber wird dieses reaktionäre Erbeil kleiner und kleiner in dem Maße, als die ländliche Bevölkerung in den Bannkreis der kapitalistischen Entwicklung und der sozialistischen Ideen gerät. Gleichzeitig wird sein Bestand von anderer Seite her erschüttert. Die städtischen Bevölkerungskreise, in denen die Mädchen möglicherweise Verwandte haben, in denen sie ihre Bekannten, ihre Freundinnen, ihren Verlobten finden, werden immer allgemeiner, bewußter und fester von der sozialistischen Anschauung beherrscht. Herkunft und bürgerliche Arbeitsstätte seien die Dienstboten je länger je weniger gegen die Revolutionierung ihres Hirns. Diesen Zusammenhängen ist es mit zuzuschreiben, daß die Dienstbotenbewegung wider Erwarten und gegen die Erfahrung früherer Jahre in den verschiedenen Städten mit einem Schläge in kräftigen Fluß gekommen ist. Es bekundet sich darin mehr als bloß die Unhaltbarkeit, die Verbesserungsbedürftigkeit der Zustände: die Rückwirkung des Fortschreitens der sozialistischen Ideen auf dem Lande, ihr Triumph in der Stadt. Dank dieser Rückwirkung ist die Empfindung, das Bewußtsein der Dienenden für das Gland ihrer Lage gewachsen, ist das Verlangen nach einem Wandel zum Besseren, der Wille, ihn herbeizuführen, erwacht, kurz, der Boden ihrer Seele ist für die Aufnahme unserer Ideenart gelockert worden. Die hervorgehobenen Umstände werden für die weitere Entwicklung der Dienstbotenbewegung und ihren Charakter von größtem Einfluß sein. Sie dürfen nicht übersehen und nicht unterschätzt werden, wenn die Genossinnen die Kräfte wägen und messen, welche von seiten der Dienenden für eine Verbesserung ihres Loses eingesetzt werden können.

Was ergibt sich aus unseren Ausführungen für die Stellungnahme zu dem empfohlenen Dienstvertrag?

Der Dienstvertrag kann gegenwärtig für die jungen Dienstbotenvereine im allgemeinen kein Kampfesobjekt sein, wie wir bereits früher erklärt haben, er darf aber auch nicht für sie als Utopie verschrien werden, die es schleunigst abzuschwören gilt. Er kommt für sie vor allem als Agitationsmittel in Betracht, als Mittel zur Aufrüttelung, Aufklärung, Sammlung und Schulung der Dienenden. Darüber hinaus kann er aber unter bestimmten Voraussetzungen und für gewisse Schichten der Dienstnehmer auch ein praktisches Mittel werden, ihre Lage zu heben. Zunächst und besonders seinem Hauptziel nach: die Gesindeordnungen auszuschalten, dann aber auch nach seinen einzelnen Forderungen. Daß diese nicht buchstabengläubig aufgefaßt werden dürfen, haben wir bereits in letzter Nummer betont. Den Genossinnen, welche in der jungen Dienstbotenbewegung tätig sind, fällt die Aufgabe zu, die an einem Orte gegebenen tatsächlichen Verhältnisse nach allen Beziehungen hin sorgfältig zu prüfen, um Klarheit darüber zu erlangen, in welchem Sinne und in welchem Umfang der Dienstvertrag der lokalen Dienstbotenbewegung nutzbar gemacht werden kann. So verstanden und so propagiert wird sich der Dienstvertrag als ein Mittel unter anderen Mitteln erweisen, die Dienstbotenbewegung zu fördern und das Geschick der Dienenden freundlicher zu gestalten, nicht zum mindesten auch dadurch, daß er der vollen rechtlichen Gleichstellung dieser mit den gewerblichen Arbeitern vorarbeitet. Die Gesetzgebung des bürgerlichen Klassenstaats hat noch immer an Arbeiterschutz und Arbeiterrecht nur festgelegt und verallgemeinert, was die kämpfende Elite der Ausgebeuteten sich auf dem Wege der Selbsthilfe errungen hat.

## Das Haus Riehl.

Es ist eine berühmte Frau, von der hier gesprochen wird. Alle Zeitungen des In- und Auslandes haben sich eine Woche lang mit ihr beschäftigt, und Versammlungen mit der Tagesordnung: Der Prozeß Riehl werden so massenhaft besucht, daß das Gedränge lebensgefährlich ist, und denen, die nicht mehr Einlaß finden, versprochen werden muß, „in einer Woche werde die Versammlung wiederholt“.

Frau Regina Riehl stand beinahe eine ganze Woche hindurch als Angeklagte vor dem Wiener Strafgericht. Sie hat mit Erlaubnis der Polizei einen „Salon“ gehalten; die Polizei hatte Beamte bestimmt, die das Haus der Frau Riehl zu kontrollieren und darauf zu sehen hatten, daß alles

den gefehmäßigen Weg gehe. Die Polizei hat immer alles in Ordnung gefunden. Die Fenster waren ordnungsgemäß mit Eisengitter versehen und die Glascheiben unbeschädigt gemacht, damit die anständige, moralische Außenwelt auch vor der entferntesten Berührung mit den Geschöpfen, die das Haus der Frau Kiehl bewohnten, bewahrt würde. Jede neue „Dame“, die in Frau Kiehls Obhut kam, wurde vorchriftsmäßig dem Arzte vorgeführt, damit dieser feststelle, „es sei nichts mehr zu verderben“.

Alles, alles war in bester Ordnung — bis sich eines Tages ein Mann fand, der nicht von vornherein meinte, die Bewohnerinnen eines öffentlichen Hauses müßten absolut ungläubwürdige, verlogene Geschöpfe sein. Daß dieser Mann ein Journalist war, kam der Sache zugute. Eines Tages las man in einer sonst ganz unangesehenen Wiener Tageszeitung, dem „Extrablatt“, dem Organ der Spießherren und sensationslüsteren Frauen, über die Zustände im Salon Kiehl. Die Staatsanwaltschaft mußte nun einschreiten, das Bordell wurde geschlossen, Frau Kiehl verhaftet. Im Oktober fanden die Verhandlungen statt, und schließlich wurde Regina Kiehl zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Was während des Prozesses in die Öffentlichkeit drang, lehrte aber, daß Frau Kiehl nicht allein auf die Anklagebank gehörte, sondern auch die Polizei, die in diesem Falle so vertrauensselige Polizei. Wiederholt wurden Anzeigen über die entsetzlichen Zustände im Salon Kiehl gemacht, aber der Beamte, welcher die Anzeigen zu prüfen hatte, war — Gratisgast des Bordells! Er ging als Stammgast in dem Hause ein und aus, das ihm zur Kontrolle übertragen war. Dort wurden die Mädchen entsetzlich behandelt. Wollten sie einem Gast nicht zu Willen sein, so wurden sie geschlagen. Mit Schärhaken, Teppichklopfern und Hundspeißchen wurden sie von der Kiehl und ihrer Helferin mißhandelt. Daß keines der Mädchen wagte, den Polizisten, die im Hause verkehrten, ihre Lage zu schildern, zeigt deutlich, wie wenig Vertrauen die Polizeibeamten sich erworben hatten. Furchtbar ist die Aussage eines Mädchens, das von ihrem Vater ins Bordell gebracht und mit Schlägen gezwungen wurde, dort zu bleiben. Dafür bekam der Vater von der Kiehl einen Anteil von dem Preise, der für das Mädchen gezahlt wurde. Dieses Mädchen, das unschuldig war, wie es im allgemeinen Sprachgebrauch heißt, wurde durch eine Operation ihrer Unversehrtheit beraubt. Denn unversehrte Mädchen durfte die Kiehl nicht aufnehmen. Dieses Mädchen erzählte von den „Prügelherren“, welche mit Kutten und Peitschen den Rücken der Mädchen blutig schlugen. Der Polizeiarzt hatte die Mädchen auf ihre Gesundheit zu untersuchen, aber er sah nichts von den blutig zerfleischten Mädchenleibern. Entsetzlich konnten die Unglücklichen nicht, die Fenster waren ja vergittert, und außerdem wurden ihre Kleider weggeschlossen. Die Mädchen befanden sich den ganzen Tag in Hemd, Hose und Altlastschuhen, nur im Winter belamen sie einen Schlafrock. Der Portier, der das Tor bewachte, war eine der Kiehl ergebene Kreatur, er trieb die Mädchen zurück, wenn eine zu entweichen versuchte. Auf die Straße kamen sie nur in Begleitung der Kiehl, und da mußten sie dieser das Geldtäschchen tragen und allerhand Schmuckstücke, so daß sie im Falle einer Flucht in Diebstahlsverdacht gekommen wären. Kam eines der Mädchen ins Krankenhaus, so nahm die Kiehl seine Kleider wieder mit, und die Wärterin verständigte die Kupplerin vom Tage der Entlassung. So war alle Vorsorge getroffen, um eine Flucht zu verhindern. Von alledem sahen die mit der Überwachung betrauten Beamten der Sittenpolizei nichts. Ja, einer der Herren tat den Ausspruch, „an den Mädchen des Bordells ist nichts mehr zu verderben“. Wozu sich also anstrengen!

Nun ist die bürgerliche Gesellschaft in Aufruhr geraten, daß in ihrer Mitte so ein Sündenpfuhl bestehen konnte. Bieviele Heuchelei bei dieser Entrüstung mitspielt, wird beleuchtet durch das Bekanntwerden des Kundenreises des Bordelles Kiehl. Die Ärzte der Krankenhäuser verkehrten dort mit ermäßigtem Tarif; die Finanzaufseher hatten einen noch billigeren Tarif, ganz nach der sozialen Stufenleiter, auf der die Konsumenten der Prostitution eben standen. Offiziere, Diplomaten, Fabrikanten, Kaufleute zählten zu den Besuchern des polizeilich tolerierten „Freudenhauses“. Und keiner von ihnen hatte Gefühl und Mitleid mit den armen Geschöpfen, bei denen sie ihrer Lust frönten. Als eine Sache erschienen ihnen diese bemitleidenswerten „Freudenmädchen“, als eine Sache, die sie sich ebenso kaufen, wie Wäsche, Handschuhe usw. Der Prozeß Kiehl hat wieder einmal gelehrt, wie es um die steht, die sich als die festesten Stützen der Moral aufspielen.

Der Salon Kiehl besteht nicht mehr. Die Prostitution, ob laserniert oder nicht laserniert, wird weiterbestehen. Nicht weil es liebliche Frauen gibt, sondern weil die Prostitution in der kapitalistischen Gesellschaft wurzelt, wie die Sumpfpflanze im Morast. Der Kapitalismus ist es, der es den jungen Männern der „mittleren“ und „höheren“ Gesellschaftsklassen verwehrt, beizeiten eine Familie zu gründen, und der sie so an schlechte Surrogate gewöhnt. Der Kapitalismus ist es, der Frauenarbeit so elendiglich lohnt, daß Tausende von Mädchen, nur um ihre Existenz fristen zu können, der Schande zum Opfer fallen. Der Kapitalismus ist es, der so die Liebe zur Ware herabwürdigt, ebenso wie er die Arbeitskraft zur Ware gestempelt hat. Durch all die moralische Entrüstung, mit der die bürgerlichen Zeitungen angesichts des Prozesses Kiehl so verschwenderisch umgehen, wird man das Übel nicht beseitigen. Es wird bestehen, solange die kapitalistische Ordnung besteht.

Abelheid Popov.

## Ueber die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit.

In der Sammlung der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, welche die Professoren Gustav Schmoller und Max Sering herausgeben, ist soeben eine Arbeit von Alice Salomon erschienen, welche das obige Problem behandelt. Die Verfasserin hat mit anerkanntem Fleiß sich bemüht, die Ursachen der ungleichen Entlohnung der Männer- und Frauenarbeit zu ermitteln. Sie ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Löhne von Männern und Frauen sind fast immer verschieden hoch. Dieser Unterschied ist aber meist zu einem großen Teil auf verschiedenartige oder verschiedenwertige Leistungen zurückzuführen. Eine Konkurrenz auf demselben engsten Gebiet, bei derselben Arbeitsverrichtung, zu derselben Zeit und an demselben Orte kommt verhältnismäßig selten vor. Wo das der Fall ist, scheinen die Löhne der Gleichheit zuzustreben. — Die ungleiche Bezahlung der ungleichen Leistung ist fast immer auch ungleich im Verhältnis zum Leistungsunterschied.

Die Ungleichheit der Leistungen von Arbeitern und Arbeiterinnen hat zunächst ihren Grund in der größeren Muskelkraft des Mannes, dann in dem weniger qualifizierten Charakter der Frauenarbeit, in dem niedrigeren Alter der arbeitenden Frauen und in der kurzen Berufsdauer, die eine größere Fertigkeit nicht entstehen läßt und auch den Berufsernst herabmindert. Um den ungleichen Lohnmaßstab zu erklären, das heißt die Tatsache, daß alles, was von Frauen produziert wird, auf dem Markte niedrigere Wertung findet, beruft sich die Verfasserin auf den gesellschaftlichen Charakter des Arbeitslohnes, nämlich darauf, daß innerhalb der einzelnen Lohngruppen die Löhne sich einheitlich nach Maßgabe derjenigen Faktoren festsetzen, welche die Lohnforderungen und Lohnbewilligungen beeinflussen. Die Faktoren, die zuungunsten der Frauenlöhne wirken, sind: der geringere Klassenbedarf, welcher der Gruppe „Frau“ eigentümlich ist, und das größere Angebot der Frauen in Verbindung mit mangelhafter Organisationsfähigkeit. Der geringere Klassenbedarf ist die Folge davon, daß es den Frauen an einem Familienbedarf fehlt, den der Mann fast immer zur Grundlage seiner Lohnforderung machen muß. Der Individualbedarf der Frau wird noch weiter herabgedrückt durch das Heer der nebenberuflich tätigen Frauen, durch die Möglichkeit vieler Frauen, nur einen Zuschuß zum Familienunterhalt zu verdienen, durch die vorübergehende Abnahme von Arbeit in besonderen Notfällen, durch den provisorischen Charakter auch der anderen, nicht nur gelegentlichen Frauenarbeit, der das Streben nach einem vollen oder reichlichen Individualverdienst nicht aufkommen läßt. Diese Umstände sind außerdem die Ursachen der minderwertigen oder unzureichenden Berufsbildung, die wiederum die Leistungen der Frau niedrig hält.

Die Ursachen der ungleichen Entlohnung zeigen zwar gefehmäßige Erscheinungen, die sich aus den wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnissen zurzeit ergeben müssen; sie stellen aber nicht ein Naturgesetz dar, das keinem Wandel unterliegen kann. Die ungleiche Entlohnung von Mann und Frau kann zu einem großen Teil beseitigt werden, wenn geistige Umwandlungen im Leben eines Volkes zu einer anderen Auffassung des Berufslebens durch die Frau, zu einer anderen Stellung der Frau im Erwerbsleben und in der Familie führen, und wenn die wirtschaftliche Entwicklung weiter eine immer wachsende Zahl von Arbeitskräften aufnehmen kann, was in letzter Linie von dem Gedeihen der deutschen Volkswirtschaft, von ihrem Aufschwung oder Stillstand, schließlich von den machtpolitischen Chancen des Deutschen Reiches (!) abhängen wird. Die Leistungsunterschiede können insoweit ausgeglichen werden, als sie auf geringerer Vorbildung beruhen. Durch bessere Qualifikation können die Frauen schwerer ersetzbar werden; die Elastizität weiblicher Berufsgruppen wird steigen; die Frauen werden auch zu höheren Stellungen aufsteigen können. Der volle Individualbedarf wird gefordert werden, sobald innerhalb der Familie auch das heranwachsende Mädchen als volle Erwerbskraft bewertet wird. Die Organisationsfähigkeit wird steigen und es ermöglichen, auch diejenigen Ursachen der ungleichen Entlohnung in gewissem Maße zu paralysieren, die sich aus dem jugendlichen Alter, der kurzen Berufsdauer bei vielen und aus dem Mangel an Familienbedarf bei den meisten Frauen ergeben. Nur dann können die Frauen auf eine gleiche Entlohnung ihrer Arbeit rechnen, wenn die tiefsten und letzten Ursachen der ungleichen Entlohnung der Frauen, der dilettantische, provisorische und zufällige Charakter der Frauenarbeit, auf der ganzen Linie beseitigt wird.

So die Verfasserin des vorliegenden Buches. Was sie aus dem ihr zugänglichen Material festgestellt hat, ist im wesentlichen richtig. Leider weiß sie aber mit der gewonnenen Erkenntnis nichts Rechtes anzufangen, weil sie nur Einzelheiten herausgelesen hat, den Zusammenhang der Dinge aber nicht überblickt. Sie „wünscht“, daß eine Umwandlung in den Ideen und Anschauungen der Gesamtheit in bezug auf die ganze Frage der Frauenarbeit erstrebt werde. „Es muß“, schreibt sie, „die Überzeugung Platz greifen, daß die Frau ebenso wie der Mann für die Berufsbildung zu erziehen und tüchtig zu machen sei, gleichviel, ob sie den Beruf dauernd in vollem Umfang, sogar ob sie ihn überhaupt ausüben wird. Es muß in den Frauen die Liebe zur Arbeit, die Berufstreue und Berufshingabe gepflegt werden, damit sie während der Dauer ihrer Berufsbildung den ganzen Menschen einsetzen und den vollen Unterhalt für einen Menschen beanspruchen können.“ Diese

Hoffnung auf die „Umwandlung in den Ideen und Anschauungen“ nimmt sich zwar recht nett aus, gehört wohl auch zum guten Ton — einen praktischen Wert aber hat sie nicht, sie lenkt im Gegenteil die allgemeine Aufmerksamkeit nur in falsche Bahnen. Denn die „Umwandlung in den Ideen und Anschauungen“ kann sich nur dann vollziehen, wenn die sozialen Verhältnisse demgemäß gelagert sind. Hierfür ist die jetzige Ausbeutungswirtschaft, der Kapitalismus von entscheidender Bedeutung. Der Kapitalismus braucht, um die Löhne der männlichen Arbeiter niederzuhalten, möglichst billige Frauenarbeit. Für ihn kommt es meistens nicht darauf an, ob eine Arbeit von Frauen oder Männern verrichtet wird, sondern einzig und allein darauf, daß er möglichst wenig für die Arbeit bezahlt. Die Billigkeit der Frauenarbeit steht also für ihn in erster Linie. Sie ist jedoch nur dann zu erreichen, wenn die Frauenarbeit ihren gegenwärtigen unvollkommenen Charakter behält, und wenn alles verhindert wird, was daran entsprechend den Wünschen etwas ändern könnte, wie sie in der Schrift des Fräulein Alice Salomon geäußert sind. Aus diesem Grunde suchen die Unternehmer mit der größten Jähigkeit gerade die billigsten, wenn auch am wenigsten leistungsfähigen Arbeiterinnen sich zu erhalten: die Heimarbeiterinnen. Die Konkurrenz dieser Arbeiterinnen drückt auf die Löhne der männlichen Arbeiter und trägt dazu bei, daß die allermeisten Familienväter aus eigener Kraft nicht einmal die notwendigen Ausgaben für ihren Haushalt bestreiten können, daß sie demgemäß ihre Frauen mitverdienen lassen und die Ausbildungskosten für ihre Kinder aufs äußerste einschränken müssen. Wie kann man, solange so der Druck der jetzigen Ausbeutungswirtschaft auf die Arbeiter lastet, jene „Umwandlung in den Ideen und Anschauungen“ ernsthaft erhoffen?

Aus diesen Gründen müssen, wenn man der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit entgegenwirken will, zunächst die Ausbeutungsvorrechte der Unternehmer eingeschränkt werden. Der Anfang damit ist dort zu machen, wo die billigste Frauenarbeit herangezogen wird, in der Heimindustrie. Diese muß vor allen anderen Dingen mehr und mehr zurückgedrängt und möglichst bald ganz beseitigt werden. Dadurch wird nicht nur der schlimmsten Lohnbrückerie entgegengearbeitet, sondern der Ausfall an Einkommen in den Familien, welche aus der Heimarbeit der Frau und Kinder einen Zuschuß bezogen, sporn den Familienvater noch besonders an, mit Hilfe seiner Gewerkschaft und der sozialdemokratischen Partei sich bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu erringen. Je mehr dies erreicht wird, desto mehr werden auch die Arbeitsbedingungen für die Arbeiterinnen verbessert, desto eher werden die Arbeiterkinder die Möglichkeit haben und bereit sein, auch ihren Töchtern eine bessere Ausbildung zuteil werden zu lassen, desto mehr werden dann aber auch die Unternehmer darauf sehen, daß die Arbeiterinnen leistungsfähiger werden, damit sich die höheren Löhne der Arbeiterinnen rentieren. Auf diese Weise und nur auf diese Weise allein wird den Arbeiterinnen der Weg aus den jetzigen drückenden Verhältnissen heraus erschlossen. Mit jedem Schritt vorwärts wird dann endlich das Verständnis für den Wert der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung bei den Arbeiterinnen gefördert und so der Druck auf die Unternehmer zur Bewilligung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ein stärkerer werden.

Der Kampf gegen die ungleiche Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit ist demnach nur ein Teil des Klassenkampfes, in dem die Arbeiterklasse die Obermacht des Kapitals immer weiter zurückdrängen sucht, bis die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft mit der Umwandlung des kapitalistischen Privateigentums an den Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum von der sozialistischen, für und durch die Gesellschaft betriebenen Produktion abgelöst wird. Erst hiermit gelangt die Arbeiterin zu ihrem vollen Rechte und kann sich so an der gemeinsamen Arbeit beteiligen, wie es ihrer Begabung und dem Wohle der Gesamtheit am besten entspricht.

Fräulein Alice Salomon geht aber jedes Verständnis für die Voraussetzungen und die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Sie kann sich „die radikale Lösung der Entlohnungsfrage durch äußere Mittel“ nur im Geiste des seligen Eugen Richter als ein Verzicht auf die Lösung aller Aufgaben, „die nicht dem Gelderwerb dienen“, als eine „mechanische Gleichmacherei der Geschlechter“, als den Untergang „aller höheren Kultur“ vorstellen. Deshalb konnte sie trotz ihres ehrlichen Bemühens, „einer jungen Frauengeneration die rechten Wege zu weisen“, nicht über fromme Wünsche hinauskommen.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

## Der Prozeß Augspurg.

Wie den Lesern der „Gleichheit“ aus den Tageszeitungen bekannt sein wird, hat in der zweiten Hälfte November in Hamburg ein höchst lehrreicher Prozeß stattgefunden. Die Frauenrechtlerin Dr. Anita Augspurg war angeklagt, die Hamburger Polizei beleidigt zu haben, und zwar wurde dieses Verbrechen hauptsächlich darin gesehen, daß Fräulein Augspurg in einem Zeitungsartikel das Vorgehen der Polizei an jenem denkwürdigen „roten Mittwoch“, dem 17. Januar, einer gebührenden Kritik unterzogen hatte. Sie hatte von den „Untaten“ der Polizei gesprochen, die „in sinnloser Wut“ auf harm- und wehrlose Passanten dreingeschlagen haben. In den Verhandlungen wurde der Wahrheitsbeweis für diese Behauptung aufs glänzendste erbracht. Jeder Unbefangene hatte das klare Bewußtsein davon, daß hier nicht Anita Augspurg, sondern die Hamburger Polizei auf der Anklagebank saß. Dessen-

ungeachtet wurde Anita Augspurg verurteilt, zwar nur zu einer Geldstrafe von 200 M., da man ihr zubilligte, in „gutem Glauben“ gehandelt zu haben, aber immerhin als der Beleidigung überwiegen verurteilt.

Jedem Einsichtigen wird sofort klar sein, daß es sich hier wieder einmal um einen Akt nacktester Klassenjustiz handelte, wie es sich am 17. Januar um einen Akt nacktester Klassenbrutalität gehandelt hatte. Wer war es denn, gegen den die Polizeimannschaften mobil gemacht worden waren? Wer anders, als die Masse der Unbemittelten, als das Proletariat, das durch den Wahlrechtsraub entrechtet werden sollte! Von ihm erwartete man, daß es sich gegen die Machenschaften der Hamburger Pfefferlücke zur Wehr setzen werde. Und als dann diese Erwartungen nicht eintrafen, da war es den Machthabern vielleicht gar nicht so unlieb, daß in dem vom Aufsichtspersonal entblößten Kaschemmenviertel der Tumult ausbrach; wurde doch damit ihren polizeilichen Vorbereitungen ein Schein von Berechtigung verliehen. Das Vorgehen der Polizei war in den Augen der Hamburger Staatsgewalt, mit anderen Worten: der herrschenden Klassen in Hamburg, durchaus berechtigt. Denn

„Gefährdet war das Palladium  
Des christlichen Staats, das Eigentum.“

Oder wenigstens das Vorrecht, das dieses Eigentum sich anmaßte. Hatte aber die Polizei am 17. Januar ganz im Sinne der herrschenden Klasse gehandelt, so konnte auch die Justiz eine abfällige Kritik dieses Handelns nicht ungeahndet lassen. Denn die Justiz steht in demselben organischen Zusammenhang mit der herrschenden Klasse wie die Polizei. Wenn dieser Zusammenhang klar ist, der konnte sich nicht über das Urteil an sich wundern, er mußte sich vielmehr über die Milde des Urteils wundern. In der Tat, hätte ein Mann aus dem Volke, etwa gar ein sozialdemokratischer Redakteur, auf der Anklagebank gesessen, das Urteil hätte ganz anders gelaute — unter sechs bis zwölf Monaten Gefängnis wär's nicht abgegangen. Das Urteil ist also gewissermaßen in doppeltem Sinne ein Klassenurteil, einmal durch seinen Wortlaut und zweitens durch seine Milde.

Man sollte meinen, diese Sachlage sei mit Händen zu greifen. Aber ein Blick auf die Würdigung, die die Frauenrechtlerin Lida Heymann in der „Frauenbewegung“ dem Prozeß Augspurg angedeihen läßt, belehrt uns eines anderen. Nach dieser Dame ist das Urteil nicht ein Ausfluß der Klassenjustiz, o bewahre, es ist vielmehr ein Resultat der „Männerlogik“. Weil Männer, denen schon auf der Universität die Minderwertigkeit der Frau eingemipft ist, hier über eine Frau zu Gericht saßen, deshalb ist das Urteil so ausgefallen. Man greift sich an die Stirn vor Staunen über solche — Damenlogik! Zwar geht der Scharfsinn Lida Heymanns noch so weit, zu bemerken, daß schon in der Anrede der Zeugen ein Unterschied gemacht wurde, je nach ihrer Klassenzugehörigkeit. Gegenüber Leuten aus dem „niederen Volke“ heißt es: „Zeuge Müller, Meyer oder Schmidt; Herr, Frau, Fräulein, mit allen Titeln und Würden, wenn Beamte oder wohlstufierte Personen in Betracht kommen“. Ist das vielleicht auch eine Folge der „Männerlogik“ oder, wie es an anderer Stelle heißt, „der psychologischen Dichotomie und Voreingenommenheit der männlichen Richter“? Selten ist die absolute Verständnislosigkeit bürgerlicher Frauenrechtlerinnen sozialen Erscheinungen gegenüber klarer zutage getreten, als in diesen Betrachtungen. Am Schlusse heißt es noch: „Wir kommen nicht aus mit männlichen Richtern, die nur Juristen sind, wir brauchen männliche und weibliche Richter, die allen Kreisen der Bevölkerung angehören.“ Ja, für den letzten Teil dieses Satzes stimmen wir mit Ihnen überein, Fräulein Heymann. Das Übel liegt nicht darin begründet, daß die Richter Männer sind, sondern daß sie Angehörige der herrschenden Klasse sind. Aber das können wir Ihnen auch versichern, das wird auch durch die Erreichung des Frauenstimmrechtes nicht besser, das sie als Allheilmittel empfehlen. Keine herrschende Klasse wird ein so festes Bollwerk ihrer Macht, wie es die Justiz ist, freiwillig preisgeben. Ob mit oder ohne Frauen im Richterkollegium: in der Klassengesellschaft wird auch die Klassenjustiz eine bleibende Erscheinung sein. er.

### Die Anfänge der proletarischen Frauenbewegung in Deutschland.

Von Klara Zetkin. (Schluß.)

Mit der Internationalen Gewerkschaften brachen in Sachsen vorläufig die ziellaren und konsequent festgehaltenen Bestrebungen zusammen, die Proletarierinnen dem Klassenkampf einzureihen. Seitdem mit der Reichsgründung der bürgerliche Nationalstaat auf den Plan der Geschichte getreten war, konzentrierte sich die Hauptkraft des deutschen Proletariats zunächst darauf, die proletarischen Heermassen zum Klassenkampf auf politischem Gebiet zusammenzuschweißen. Und der Aufmarsch der Arbeiter als einer politischen Klassenpartei vollzog sich obendrein unter dem Unstern des Bruderkrieges zwischen Vassalleonern und Eisenachern. Die Frau aber ist auf dem politischen Kampfsplatz eine Rechtlose und Entbehrlische. Dazu fügte sich, daß unter den Genossinnen, welche die Internationale Gewerkschaften gesammelt hatte, sich keine befand, welche in den Fraktionskämpfen in den vorderen Reihen gekämpft hätte. So kam es, daß betreffs der Mitarbeit der Frauen am proletarischen Emanzipationswerk vorübergehend die Tendenzen in den Hintergrund traten, deren tapfere Vorkämpferin die

Internationale Gewerkschaften gewesen war. Meines Erachtens ist es charakteristisch, daß schon der Einigungskongress zu Gotha 1875 beschloß, als Delegierte zu den Parteitagen Frauen zuzulassen, die entweder als Vertreterinnen von Wahlkreisen in Volksversammlungen oder in besonderen Frauenversammlungen gewählt wurden. Das Sozialistengesetz schmiedete dann mit harten Schlägen die Erkenntnis, daß auch im politischen Kampfe das Proletariat die Frau als disziplinierte und organisierte Mitstreiterin nicht missen kann.

Das überblätterte Kapitel aus den Anfängen der proletarischen Frauenbewegung in Deutschland lenkt zwingend die Aufmerksamkeit auf den vielseitigen, schöpferischen Befensgehalt der alten Internationale, auf die in der Sonne ihrer Gedankenwelt blühende Vereinigung einer großzügigen revolutionären Auffassung vom Klassenkampf und seinem Endziel mit der praktisch-klugen, rührigen Tagesarbeit im Dienste der mannigfaltigsten proletarischen Gegenwartsinteressen. Im Keime hat sie alle Betätigungsbereiche klassenbewußten proletarischen Lebens umschlossen, die Ansätze zu den verschiedensten Bestrebungen, welche der Sammlung des Proletariats und der Erhöhung seiner Kampfstärke dienen. Als schwache, oft unscheinbare Sprößlinge in engem Mit- und Nebeneinander brach aus der Schale der Internationale hervor, was heute zu kräftigen, sich weit verzweigenden Organen des proletarischen Klassenkampfes geworden ist. So auch die proletarische Frauenbewegung.

Die Form zerfiel, in welcher die Internationale Gewerkschaften die Bestrebungen zur Aufklärung und Organisierung der Proletarierinnen zusammengefaßt hatte. Aber die von ihr getragenen Tendenzen sind lebendig geblieben, die von ihr ausgehende Ideensaat ist in die Halme geschossen. Das künden die Kämpfe des ergebnisreichen Textilproletariats, in denen die Frauen des Crimmitschauer Bezirkes stets mit bewunderungswürdiger Einsicht und Disziplin in Reich und Glied gestanden sind, das befähigt die eifrige Mitarbeit der sächsischen Genossinnen an allen Emanzipationsbestrebungen des Proletariats. Die gesamte proletarische Frauenbewegung Deutschlands ist die Erbin und Testamentvollstreckerin der Internationalen Gewerkschaften. Sie schreitet auf der klar vorgezeichneten Bahn vorwärts, die uns die Internationale gewiesen, dem stolzen Ziele entgegen, das sie uns errichtete, und auch sie erobert und besetzt — um an ein herrliches Wort unseres unvergesslichen Liebtnecht anzuknüpfen — im Klassenkampf ein Land, in welches die internationale Vorhut des revolutionären Proletariats im ersten kühnen Anlauf besitzergreifend seine Speere geschleudert hatte.

Quellenmaterial: Aufruf des Crimmitschauer Organisationskomitees an alle Berufsgenossen 1869. Bericht über die Gründung der Internationalen Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeitergewerkschaften zu Leipzig 1869. Protokoll der ersten Generalversammlung der Internationalen Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeitergewerkschaften zu Crimmitschau 1870, der dritten Generalversammlung zu Weimar 1872, der vierten zu Chemnitz 1874. Statuten der Internationalen Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeitergewerkschaften, ihrer Kranken- und Sterbefälle. Statuten des Vereins für die Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen, Berlin 1885. „Demokratisches Wochenblatt“, Leipzig 1869. Bericht über den ersten Verbandstag sächsischer Konsumvereine, Chemnitz 1869. Bericht des ersten deutschen Webertags zu Glauchau 1871, des zweiten deutschen Webertags zu Berlin 1872, des zweiten deutschen Webertags zu Chemnitz 1873. Webertagszirkulare 1 bis 15. Flugblatt über die Stellung der Frau im Hause und in der Öffentlichkeit, Glauchau 1869. Protokoll über die Sitzungen des Gewerkschaftskongresses zu Erfurt 1872. Wilhelm Eichhoff: „Die Internationale Arbeiterassoziation“, Berlin 1868. Karl Hillmann: „Die Internationale Arbeiterassoziation“, Leipzig-Hamburg 1871. „Der Volksstaat“ 1870. G. Jaech: „Die Internationale“, Leipzig 1904. Briefe von Julius Matteler und Julius Wahlteich. —

### Aus der Bewegung.

#### August Dreesbach tot!

Am 25. November ist er in Berlin, wo er sich zur Ausübung seiner parlamentarischen Tätigkeit aufhielt, durch einen Herzschlag plötzlich dahingerafft worden. Mit ihm ist wieder einer von der alten Garde aus unseren Reihen geschieden. August Dreesbach wurde 1844 in Düsseldorf als Proletariatssohn geboren. Schon mit 23 Jahren schloß er sich der Arbeiterbewegung an, indem er in den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ eintrat. Seitdem ist er bis an sein Lebensende unermüdet und mit großem Erfolg für die Sozialdemokratie tätig gewesen. Vom Jahre 1874 ab stand er in Mannheim an der Spitze der Bewegung, von den Parteigenossen geliebt, von den Gegnern geachtet. Er wurde erst Mitglied im Bürgerausschuß, später Stadtrat, nahm einen Sitz im badischen Landtag ein und wurde 1890 in den Reichstag gewählt. Seit langem herzleidend, war es ihm doch noch vergönnt, im September dieses Jahres den Parteitag in Mannheims Mauern zu begrüßen. Zwei Monate später setzte der Tod seinem Wirken ein Ende. Die Reihen der Alten lichten sich, mögen die Jungen sich rüsten, mit derselben Pflichttreue, Uneigennützigkeit und Opferfreudigkeit an ihre Stelle zu treten!

Agitation im dreizehnten sächsischen Reichstagswahlkreis. Auf Veranlassung der Leipziger Parteileitung des dreizehnten sächsischen Wahlkreises fanden Anfang November acht Versammlungen an 7

desselben statt, und zwar in Grotteiwitz, Markranstädt, Wahren, Brandis, Stötteritz, in Plagwitz, Connewitz und Paunsdorf. Die Unterzeichnete referierte. Die Versammlungen dienten gleichzeitig der Agitation für Organisation und Presse, wie dem Protest gegen den Lebensmittelwucher. Außer der Stötteritzer Versammlung (für die, von einer Annonce abgesehen, absolut keine Propaganda gemacht worden war), waren dieselben sämtlich sehr gut besucht. Insgesamt 280 neue Mitglieder wurden dem sozialdemokratischen Verein gewonnen. Mit besonderer Freude erfüllte es mich, daß in jeder Versammlung Genossinnen sich in sachkundiger Weise an der Diskussion beteiligten. Es legt dies Zeugnis ab von der unermüdeten und erfolgreichen Arbeit unserer Genossin Dunder im Leipziger Kreise.

Essen. Anlässlich der Essener Gewerbegerichtswahl fanden eine Reihe Versammlungen statt, die nicht nur der Wahlagitation dienten, sondern gleichzeitig die Organisation und die Verbreitung der Presse fördern sollten. Das Ergebnis der Wahl: ein Mehr von circa 800 Stimmen für die freien Gewerkschaften, dagegen ein Mehr von 1200 für die christlichen Zentrums-Gewerkschaften. Es zeigt dies aufs neue, welch ein gewaltiges Feld hier noch der Weaderung harret. Sicher sind die „christlichen“ Wähler nicht alle, längst nicht alle Mitglieder der Zentrums-Gewerkschaften, längst nicht alle klare, bewußte Anhänger der Zentrums-Politik. Es wurden, wie bei jeder Wahl, alle kirchlichen Einrichtungen und Machtmittel gegen die „Roten“ angewendet. Kühnlichst können wir dagegen behaupten, daß jene, die für unsere Eile stimmten, wenn auch nicht alle zieleckten Anhänger der Sozialdemokratie waren, so doch Arbeiter mit einem urwüchsigem Klassenbewußtsein, Arbeiter mit einem guten proletarischen Instinkt, die mit ganzem Herzen und täglich mehr auch mit dem Kopf zu uns gehören. Wieviel demnach jede neugewonnene Stimme für uns wiegt, liegt auf der Hand. Die Zunahme der „christlichen“ Stimmen wird unsere Genossen und Genossinnen aufpeitschen zu neuer Agitationsarbeit. Sie wissen, daß es nicht immer im Sturmschritt in einer Gegend vorwärts gehen kann, wo neben den unzähligen Wahrzeichen des Kapitalismus die Wahrzeichen des Klerikalismus emporkragen. Auf eine Zeit des rapiden Fortschreitens unserer Bewegung folgt eine Periode, wo man, ohne die Aussaat sozialistischer Samen in Brachland und jungfräulichen Boden zu vernachlässigen, vor allem auch daran denken muß, das gewonnene Terrain immer mehr zu besetzen und zu kultivieren. Unsere Arbeit gilt daher niemals nur dem einen zunächstliegenden Ziele, vielmehr gleichzeitig der Erweiterung und Vertiefung der Gesamtbewegung. Unsere Genossinnen haben die Gewerbegerichtswahl genützt, um für die Ausbreitung der Frauenbewegung zu wirken. Drei prächtige Frauenversammlungen, je eine in Essen und Katernberg, brachten uns 75 neue Abonnenten der „Gleichheit“. Bei geschickter Ausnutzung all des Agitationsstoffes, welchen die Negierung, die Polizei, das Unternehmertum und — das Zentrum uns liefert (siehe wiederum den Arbeitererrat bei seiner Stellungnahme zum Gesehentwurf betreffend die Erwerbung der Rechtsfähigkeit der Vereine), wird uns die gemeinsame Agitations- und Organisationsarbeit unaufhaltsam dem nächsten Ziele entgegenführen: der Eroberung des Wahlkreises durch die Roten! Luise Zieg.

In verschiedenen Orten, die zum Bezirk der Kreisvertrauensperson für Magdeburg gehören, ist die Frauenbewegung noch sehr in den Anfängen. Die Kreisvertrauensperson berief daher im November in Wittenberge, Neuhaldensleben, Barleben, Staßfurt, Aschersleben, Halberstadt, Thale, Magdeburg, Burg und Schönebeck öffentliche Versammlungen ein, in denen Genossin Fahrenwald die folgenden Themata behandelte: „Frauenarbeit und Frauenlöhne“, „Die Frau im wirtschaftlichen und politischen Kampfe“, „Hat die Frau ein Recht, in der Politik mitzureden?“ Der Besuch einiger Versammlungen ließ zu wünschen übrig, so in Staßfurt, Magdeburg, Burg und Schönebeck. Die Schuld daran trugen teils die Genossinnen, die hier und dort nicht genügend agitiert hatten, teils hielten auch die Wahlen der Stadt- und Gemeindevertreter und hier und da auch die Feldarbeit die Arbeiter und Arbeiterinnen von den Versammlungen fern. In Schönebeck wurde die Veranstaltung von einem Donnerstag auf den für die Arbeiterschaft günstigeren Sonnabend verlegt; trotzdem nahmen nur 50 Personen daran teil. Alle Erwartungen übertraf dagegen die Versammlung in Thale. 40 der anwesenden Frauen traten dem dortigen Frauen- und Mädchenbildungsverein bei und wurden zugleich Leserinnen der „Gleichheit“. In Halberstadt wurde eine Vertrauensperson gewählt, der die Versammlung auch das Mandat zum Preuentag übertrug. Die „Gleichheit“ gewann auch hier neue Leserinnen, ebenso in Neuhaldensleben und Barleben. Der Referentin wurde überall großer Beifall gezollt. Ihre Ausführungen haben frisches Leben in unsere Bewegung gebracht und manche indifferente Proletarierin aus ihrem Stumpfium gerissen.

Emilie Rahn. Vor einer Frauenversammlung in Gera sprach kürzlich Genosse Rühle über „Geschlechtsausklärung der Kinder“. Den aufmerksam lauschenden Frauen konnte man das Interesse für die Ausführungen von den Wienen ablesen. Der Referent betonte, daß die geschlechtliche Ausklärung ein Teil unserer Volkserziehung sein müsse. Die heranwachsende Jugend sei über die hohe sittliche Bedeutung des Geschlechtslebens zu belehren. Die Grundlage dafür sei die richtige sittliche Wertung des Lebens überhaupt, wie sie der sozialistischen Weltanschauung entspricht, die eine fröhliche Lebensbejahung fordert. Die Zuhörerinnen stimmten lebhaft der

Ansicht des Referenten zu, daß es die Aufgabe der Erzieher und Lehrer sein müsse, das Kind über die Entwicklung eines jeden Lebens aufzuklären. Hedwig Rödel.

Bericht über die sozialdemokratische Frauenkonferenz zu Mannheim erstattete die Unterzeichnete in gut besuchten Versammlungen zu Gera, Jena, Altenburg und Eisenberg. Mit Interesse folgten die Arbeiterinnen den Ausführungen über die Agitation unter den Landarbeiterinnen und den Diensthöfen. In allen Versammlungen entspann sich eine anregende Diskussion über den Schwangerschutz und das Frauenstimmrecht, die volle Zustimmung zu den Beschlüssen der Konferenz zeitigte. Die Eisenberger Genossinnen beschloßen dafür zu sorgen, daß in dem nächsten Kampf für die Erweiterung des Landtagswahlrechts die Forderung des Frauenstimmrechts mit erhoben wird. Alles in allem legten die Versammlungen ein ermutigendes Zeugnis ab von dem wachsenden Interesse des weiblichen Proletariats für das politische Leben und von ihrer zunehmenden verständnisvollen Beteiligung an dem proletarischen Befreiungskampfe. Hedwig Rödel.

Ausgang November fand in Kolberg eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Genossin Lungwisch über den „Heimarbeiterbeschwerdewurf“ referierte. Sie schloß ihr Referat mit der Aufforderung an die Anwesenden, sich gewerkschaftlich und politisch zusammenzuschließen und nur die Arbeiterpresse zu lesen. Den Frauen gab die Referentin die Mahnung mit auf den Weg, als Genossinnen des Mannes für eine bessere Zukunft zu kämpfen. In einer Resolution forderte die Versammlung einstimmig gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter, damit der Ausbeutungsmacht der Kapitalisten Schranken gezogen werden. Ein dreifaches Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schloß die besonders von Frauen zahlreich besuchte Versammlung, in der 9 Gleichheitsreferentinnen gewonnen wurden.

Martha Mallwitz.  
Über „Das Kinderschutzgesetz und seine Bedeutung für Haus, Schule und Gemeinde“ referierte Genossin Düvell Mitte November in einer öffentlichen Frauenversammlung zu Dresden-Altstadt. Er schilderte die Kinderausbeutung in Industrie, Landwirtschaft und Gesundheitsdienst und wies zum Schluß auf die Holzspaltereien hin, in denen Kinder in ihrer freien Zeit beschäftigt und unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit jämmerlich ausgebeutet werden. Genossin Dunder unterzog in der Diskussion diese Anstalten einer eingehenden Kritik. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in welcher sie die folgenden Forderungen aufstellte: Empfindliche Bestrafung jeder Übertretung des Kinderschutzgesetzes; beschleunigten Ausbau dieses Gesetzes; Umgestaltung der für die sogenannten Kinderbeschäftigungsanstalten geltenden Bestimmungen, welche allen Forderungen der Pädagogik Hohn sprechen und mit den Vorschriften des Kinderschutzgesetzes im schroffsten Widerspruch stehen. Die Versammelten versprachen, den Kampf gegen derartige gemeingefährliche Anstalten nach Kräften aufzunehmen.

Zu dem Bericht über die Agitation im Wahlkreis Zeitz-Weißenfels wird uns aus Gera ergänzend geschrieben, daß der Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, Genossin Döller-Zeitz, ebenfalls schon während des Kampfes der Braunkohlenarbeiter in Mitteldeutschland versuchte, die Frauen zur Mitbeteiligung an der Bewegung aufzurufen. Er wirkt noch jetzt mit großem Verständnis dafür, daß die Frauen zu der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung herangezogen werden.

Weibliche Delegierte zum zweiten preussischen Parteitag in Berlin. Bisher sind zum preussischen Parteitag delegiert worden: in Berlin die Genossinnen Reichert, Steinkopf und Baader, in Frankfurt a. M. Genossin Tesch und in Stettin Genossin Horn.

Tätigkeitsbericht der Vertrauensperson des Stettiner Wahlkreises. Im Sommer vorigen Jahres gelang es einigen aufgelierten Genossinnen Stettins, durch fleißige Agitation der modernen Arbeiterbewegung einen kleinen Anfang unter den Proletarierinnen zu gewinnen. Um diesen zu vergrößern, veranstalteten sie im September eine öffentliche Frauen- und Mädchenversammlung, in der Genossin Kähler die Notwendigkeit der politischen Organisation der Frauen erörterte. Im Anschluß an die Versammlung wurde ein Bildungsverein für Frauen und Mädchen gegründet und gleichzeitig Genossin Horn als Vertrauensperson gewählt. Dem Verein traten sofort 122 Genossinnen bei; im Laufe des Jahres hat er es auf 170 Mitglieder gebracht, denen er für einen monatlichen Beitrag von 80 Pf. die „Gleichheit“ liefert. Zur Zahlung freiwilliger Beiträge an die sozialdemokratische Partei hat man bisher erst 42 Genossinnen gewonnen. Die Genossinnen veranstalteten vier öffentliche Frauenversammlungen, in denen die Genossinnen Baader, Kähler und die Genossinnen Janisch und Knappe referierten. Die Versammlungen waren durchschnittlich gut besucht. Eine Kommission von sieben Genossinnen hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Innehaltung der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes zu überwachen. Die Kassenverhältnisse sind nicht besonders glänzend. Die Genossinnen nahmen 72,80 Mk. ein. Für 5 Pf.-Bons kamen 31,10 Mk. ein, für freiwillige Parteibeiträge 19,90 Mk. Ausgegeben wurden 36,95 Mk. für Agitation und Saalmiete, 20 Mk. als Beitrag zum Agitationsfonds der Genossinnen. — Mit den Genossinnen der Vororte Stettins hielt die Vertrauensperson sieben Besprechungen ab, die überall zur Gründung von Frauenbildungsvereinen und zur Einführung der „Gleichheit“ führten. Mit den Genossinnen der Provinzstädte Stargard, Kolberg, Köslin und Greifenhagen fanden ebenfalls Besprechungen statt. Sie sollten die Genossinnen aufmuntern, uns nicht nur treu zu bleiben, sondern unserer Sache neue Anhängerinnen zu

werben. Großen Erfolg hatten zwei Agitationstouren, welche die Genossinnen Jeehe und Kähler im Sommer durch Vor- und Hinterpommern unternahmen. Sie führten allein der „Gleichheit“ 460 Leserinnen zu. Wenn die Genossinnen der proletarischen Frauenbewegung nicht vielfach noch vollkommen gleichgültig gegenüberstünden, so hätte ein günstigeres Resultat erzielt werden können. Hoffentlich führt der auf dem pommerschen Parteitag angenommene Antrag, welcher den Genossinnen wie den Genossinnen die Förderung der proletarischen Frauenbewegung zur Pflicht macht, in dieser Beziehung eine Wandlung herbei. Berta Horn.

### Genossin August Dreesbach †

Grad und offen — gut und rein  
Wollt er Mensch den Menschen sein.  
Seinem Wirken nachzustreben,  
Sei unser höchstes Ziel im Leben.

Diese Worte standen auf der Schleife des Kranzes, welchen die Mannheimer Genossinnen ihrem unvergeßlichen Mitkämpfer und Genossen August Dreesbach auf den Sarg legten. Die proletarischen Frauen Mannheims verdanken ihm viel. Bei Gründung unserer jungen Frauenbewegung glaubten wir in Dreesbach eher einen Gegner als einen Helfer zu finden, aber bald wurden wir eines Besseren belehrt. Er ist uns mit Rat und Tat behilflich gewesen, wo er nur konnte. Leider war sein Wirken in unserer Mitte nur kurz. Zu früh ist sein beredter Mund uns verstummt. Aber Genossin Dreesbach hat sich ein dauerndes Denkmal in den Herzen des weitaus größten Teiles der Mannheimer Bevölkerung gesetzt. Möge die Saat, die er ausgestreut hat, aufgehen, und möge endlich, endlich die Erlösungstunde des gesamten Proletariats, der gedrückten und geknechteten Menschheit schlagen! Dann ist sein Wunsch, das Ziel, wonach auch er gestrebt hat, erreicht. Ehre seinem Andenken!  
Stefanie Hoffmann, Vertrauensperson.

### Die Polizei im Kampfe gegen die proletarischen Frauen.

Die große Staatsaktion gegen die proletarischen Frauen in Essen hat nun ihren Abschluß gefunden. Nach einer eingehenden Untersuchung erhielt die Vertrauensperson der Genossinnen, Frau Deuper, folgenden Gerichtsbeschuß zugestellt:

In der Strafsache gegen die Ehefrau Friedrich Deuper, Wilhelmine, geb. Heilers, zu Essen, Waldhaufenstraße 48 wohnhaft, wegen Zuwiderhandlung gegen §§ 128, 73, 74 St.-G.-B. sowie §§ 1, 2, 8, 12, 13 der Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes wird beschloßen, das Hauptverfahren gegen die Angeklagte nicht zu eröffnen aus dem tatsächlichen Grunde des mangelnden Beweises für die Schuld der Angeklagten; die letztere wird außer Verfolgung gesetzt.

Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse auferlegt.

Essen, den 24. Oktober 1906.  
Königliches Landgericht. Strafkammer III.  
gez. Steinmann. Pfeiffer. Dr. Roedel.  
Ausgefertigt

Essen, den 24. Oktober 1906.  
Knollmann,  
Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichtes.

Trotz hochnotpeinlicher Haussuchung, trotz Beschlagnahme aller möglichen Sachen und trotz der im Damenloft der Borussia versteckten Schulleute konnten die Behörden der Angellagten keine Schuld nachweisen. Sie hatte ihre Liebesmüh umsonst verschwendet. An den Genossinnen ist es nun, der Polizei dankend für ihr Vorgehen zu quittieren. Das können sie dadurch, daß sie ihre ganze Kraft einsetzen und doppelt und dreifach eifrig für die Frauenbewegung in unserem Wahlkreis agitieren. Die Aktionen unserer Gegner müssen uns stets ein Ansporn zur energischsten Betätigung im Dienste unserer Ideale sein.

W. D.  
Daß es sich bei den Polizeischikanen gegen die proletarische Frauenbewegung in den Rheinländern um ein planmäßiges, systematisches Vorgehen handelt, beweisen noch folgende Vorgänge:

Die Vorsitzende des Bildungsvereins für Arbeiterfrauen und Mädchen zu Remscheid war in zwei Fällen in eine Geldstrafe von je 15 Mark genommen worden. Ihre Vergehen sollten darin bestehen, daß sie als Leiterin eines Vereins, der die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, die Statuten und das Mitgliederverzeichnis dieser Organisation nicht innerhalb dreier Tage nach der Gründung eingereicht habe, und daß eine Versammlung nicht angemeldet worden sei, in der Genossin Markus einen Vortrag über „Vulkane und Erdbeben“ gehalten hatte. Die Berufungsinstanz bestätigte das Urteil des Schöffengerichtes im ersten Falle. Als Beweis für den politischen Charakter des Bildungsvereins wurde geltend gemacht, daß in den politischen Organisationen sowie in der Arbeiterzeitung für ihn Propaganda gemacht worden sei (!); ferner aber auch, daß er sich einen Vortrag über die Volksschule habe halten lassen. Die Volksschule sei eine öffentliche Einrichtung, also — — — Im zweiten Falle erkannte das Gericht auf Freisprechung.

Der Frauen- und Mädchenbildungsverein von Gräfrath bei Solingen ist polizeilich geschlossen und vier Genossinnen sind zu einer Geldstrafe von je 15 Mk. verurteilt worden. Warum? Weil in der konstituierenden Versammlung, die doch noch nicht als „Vereins“-versammlung angesehen werden konnte, sondern eine öffentliche Versammlung sein mußte, Frau Kaspers aus Solingen über

Streik und Aussperrung, Hungerlöcher, indirekte Steuern und dergleichen gesprochen hatte.

Die Vorstandsmitglieder des Vereins für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse in Welbert bei Oberfeld sind zu einer Strafe von je 15 Mk. verurteilt worden. Die Anklage behauptet, sie hätten innerhalb des Vereins Politik getrieben. Die Angeklagten berufen sich darauf, daß nur in öffentlichen Versammlungen politische Themen auf der Tagesordnung gestanden hätten. Aus dem Umstand, daß derartige öffentliche Versammlungen in Welbert erst „Mode geworden“ seien, seitdem der Frauenverein bestünde, sowie aus der Tatsache, daß die Mitglieder dieses Vereins meist Ehefrauen der Mitglieder des sozialdemokratischen Volksvereins sind, leitet das Gericht die Schuld der Angeklagten her. Von einer Schließung des Vereins nahm das Gericht vorläufig noch Abstand.

Offenbar hat man es in den Rheinländern darauf abgesehen, den Frauen das dürftige bürgerliche Vereinsrecht zu nehmen. Unsere Genossinnen werden sich durch die polizeilichen Nöden und Lücken in ihrer Beteiligung am proletarischen Befreiungskampfe nicht hindern lassen. „Wange machen gilt nicht“, das wird ihre Losung sein im Kampfe gegen den behördlichen Kleinriegel. Durch die Ausdauer und Zähigkeit, mit der sie das armselige Recht der öffentlichen Betätigung ausnutzen, das ihnen in Preußen zuteil wird, werden sie allmählich die Behörden dazu erziehen, das Gesetz anzuwenden und nicht auszuliegen.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Die neueste soziale Großtat Preußen-Deutschlands, die Begünstigung der Gewerkschaften mit dem sozialpolitischen Danaergeschenk der Rechtsfähigkeit, hat in den letzten Wochen im Gewerkschaftsleben eine gewaltige Regsamkeit wachgerufen und die Blicke der Gewerkschaftsmitglieder auf die Verhandlungen des Reichstags gelenkt. Wie wenig Verständnis für die Aufgaben der deutschen Gewerkschaften dort unter den Vertretern der bürgerlichen Parteien zu finden ist, das haben die bisherigen Verhandlungen gezeigt. Damit ist aber auch bewiesen, welches Interesse die Gewerkschaften an der Politik und an einer starken sozialdemokratischen Partei haben müssen, der einzigen, die ihre Wünsche und Ziele wirksam vertritt. Manches politisch saumselige Gewerkschaftsmitglied mag sich das als Lehre gelten lassen. Hoffen wir, daß aus dem Geschehen, der jetzt einer Kommission übergeben ist, den Gewerkschaften nicht doch noch eine schwere Gefahr erwächst. Hätte die gesamte wahlberechtigte Arbeiterklasse Deutschlands bei den Wahlen ihre Schuldigkeit getan, dann könnte sie so stark im Reichstag vertreten sein, daß dieser Geschehenwurf sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden wäre — wie die berüchtigte Zuchthausvorlage seligen Andenkens.

Die Ausstellung von Erzeugnissen der Heimindustrie hatte bekanntlich in allen Kreisen der Bevölkerung berechtigtes Aufsehen erregt; wurde doch hier einmal durch Angabe der Löhne und Arbeitszeiten die ganze Furchtbarkeit des Glens der Heimarbeiter, vor allem der Arbeiterinnen, dem Auge eingeweihten enthüllt. Im Lager der Unternehmer und Scharmacher aber war man von Stund an beflissen, diesen Eindruck durch Entstellung der Tatsachen zu verwischen. Auch die Berliner Handelskammer hat sich an diese ebenso mühevollen wie nutzlose Arbeit herangemacht und versucht, in Form einer „Denkschrift“ die enthüllten grauenvollen Zustände in der Hausindustrie hinwegzulügen. Mit dieser Denkschrift beschäftigten sich mehrere öffentliche Versammlungen der Berliner Schneider. In ihnen wurde unter anderem festgestellt, daß in der von Kaufleuten hergestellten Denkschrift nicht einmal die einfachsten Multiplikationen (18 x 50 usw.) der Stückzahl mit dem Akkordpreis richtig gemacht worden sind. Was soll man da erst von den unkontrollierbaren Zahlen der hohen Löhne halten!

Im Anschluß an die Buchdruckerarbeitsbewegung, die nunmehr beendet ist, haben auch die Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen in den größeren Städten Tarifforderungen gestellt. Sie verlangen in der Hauptsache bei 9 stündiger Arbeitszeit für Anlegerinnen im Alter von 14 bis 17 Jahren 8 bis 9 Mk., später 11,50 bis 12,50 Mk., an Spezialmaschinen 13 Mk. In gleicher Höhe bewegen sich die geforderten Löhne der Punktierinnen usw.; für Bronzieren und Puderarbeiten soll ein Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde erfolgen. Gewisse schwere Arbeiten sollen nur von männlichen Arbeitern ausgeführt werden, auch soll Scheuern, Fensterputzen usw. nicht mehr zu den Obliegenheiten der Maschinenarbeiterinnen gehören. Für männliche Hilfsarbeiter im Alter von 15 bis 21 Jahren ist der Lohn auf 9 bis 21 Mk. festgesetzt, Spezialarbeitern soll 23 bis 24 Mk. gezahlt werden. Für Überstunden wird ein Aufschlag von 25 bzw. 50 Prozent gefordert. Arbeiterinnen und Arbeiter, die der Tarif nicht berührt, sollen einen 10prozentigen Lohnaufschlag erhalten. Die Buch- und Steindruckerarbeitsbewegung wurden ersucht, sich bis zum 24. November zu diesen Forderungen zu äußern. Zu Arbeitseinstellungen ist es bis jetzt noch nicht gekommen; wie es den Anschein hat, werden die Prinzipale in Tarifverhandlungen mit den Arbeitern eintreten. — Die geforderten Löhne sind namentlich für großstädtische Leuerungsverhältnisse sehr bescheiden; um so mehr ist der Bewegung ein voller Erfolg zu wünschen. Der Verband zählte am Schlusse des zweiten Quartals rund 7000 weibliche Mitglieder neben 11800 männlichen; diese Zahlen sind im Verhältnis zu der Zahl der Berufsangehörigen sehr befriedigend.

In der Schirmmacherbranche drohen Differenzen auszubrechen. Den Fabrikanten war ebenfalls ein Lohnarif vorgelegt worden. Die Prinzipale zeigten sich schließlich die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Nur

gegenüber den Lohnforderungen für die Näherinnen machten sie Ausflüchte. Schließlich verlangten sie eine Liste der organisierten Arbeiterinnen. Das wurde natürlich abgewiesen. Eine Arbeiterin, die sich erdreistete, wider den Stachel zu lecken, ist anscheinend auf die schwarze Liste gesetzt worden, was zur Folge hatte, daß 40 ihrer Kolleginnen der Organisation beitraten. Hoffentlich gewinnt die Meinung nicht die Oberhand, daß erst der Tarif für die Arbeiter abgeschlossen und dann erst ein solcher für die Arbeiterinnen festgesetzt werden soll. Langjährige gewerkschaftliche Praxis lehrt uns — ganz abgesehen vom Solidaritätsgefühl der Arbeiter für ihre Berufsgenossinnen —, daß in Berufen mit Männer- und Frauenarbeit Forderungen für beide gemeinschaftlich durchgesetzt werden müssen und können, zumal in den meisten Fällen die Frauenarbeit dem Unternehmer unentbehrlicher ist als die Männerarbeit. Auch für die junge, sich kräftig entwickelnde Organisation der Schirmarbeiter wäre es sicherlich kein Vorteil, wenn sie die Wünsche der Arbeiterinnen nicht als gleichberechtigte berücksichtigte.

Einige bürgerliche Zeitungsverleger in Berlin suchen die erst kürzlich organisierten Zeitungsausgeberinnen durch kleinliche Schikanen aus der Organisation zu treiben, allerdings mit negativem Erfolg; die Gemahrgelerten suchen Schutz bei der Organisation.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Hutindustrie verlangen bis zum 14. Januar Einführung der 9stündigen Arbeitszeit; Lohnerhöhungen sind mit der Forderung nicht verknüpft. Der Verband gewinnt bei der lebhaft betriebenen Agitation zahlreiche Mitglieder, namentlich auch weibliche.

Von den Lohnbewegungen der Textilarbeiter sind wiederum einige Erfolge zu melden, so aus erzgebirgischen Städten, wo Lohnerhöhungen bis zu 12 Prozent erreicht wurden.

In den Siemenswerken in Berlin sind seit Wochen zirka 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen im Ausstand, weil die Direktion durch eine neue Arbeitsordnung das Überstundenwesen noch mehr ausbauen wollte.

Die Quartalsberichte der Gewerkschaften zeigen uns wieder eine recht erfreuliche Steigerung der Zahl weiblicher Mitglieder. So haben zum Beispiel die Handelsangestellten ihre weiblichen Mitglieder von 3165 auf 3411 vermehrt, die Holzarbeiter im ersten halben Jahre von 932 auf 2868. Es geht also doch rüstig vorwärts mit der Arbeiterinnenorganisation trotz aller Gegner! #

## Notizenteil.

### Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

In der Papierwarenfabrik von W. zu Coblenz, einem der größten Betriebe der Stadt, werden zirka 240 bis 300 Arbeiterinnen beschäftigt. Bei täglich zehnstündiger Arbeit verdienen die Arbeiterinnen 1 bis 2,50 Mk. Es wird behauptet, daß die Entlohnung vielfach nach Günstigkeit, so daß jüngere ungeschulte Arbeiterinnen oft höhere Verdienste erzielen, als ihre älteren eingearbeiteten Kolleginnen. Die Behandlung der Arbeiterinnen soll seitens verschiedener Meister in sittlicher Beziehung viel zu wünschen übrig lassen, die Lohnslavinnen sind mancher Attacke ausgesetzt. Auch an Grobheiten ihnen gegenüber mangelt es nicht. Ausdrücke wie „Saumensch“, „Bauerntrampel“ und andere Rosenamen gehören zu den Möglichkeiten. Am meisten klagen die Mädchen über die Aborte, auf denen es infolge mangelnder Sauberkeit von Ungeziefer wimmelt. Spülvorrichtungen fehlen, und die Lüren können nicht von innen verschlossen werden. Diese Verhältnisse schreien nach Abhilfe, die allein durch die Gewerkschaft gebracht werden kann. Trotzdem ist keine von den Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert. Eine einzige Arbeiterin erschien in der Versammlung, die Anfang November am Orte stattfand und die Hilfsarbeiterinnen im Buchbinder- und Druckgewerbe für die Gewerkschaft gewinnen sollte. Das ist im Interesse der Frauen und Mädchen, die dem Broterwerb nachgehen müssen, sehr bedauerlich. Die Not sollte sie denken und handeln lehren. Ein Blick auf ihre fleißige und oft recht harte Arbeit und ihr mühseliges Leben müßte ihnen sagen, daß sie nach besseren Arbeitsbedingungen streben müssen, um ein glücklicheres Leben führen zu können. Die einzelne Arbeiterin kann aber diese besseren Arbeitsbedingungen nicht erzwingen. Sie werden nur von den Herren Fabrikanten gewährt, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen treu zusammenhalten und hinter ihnen die Macht der Gewerkschaftsorganisation steht. Die aufgeklärten und organisierten Arbeiter aber haben die Pflicht, mit dafür zu sorgen, daß den Arbeiterinnen immer mehr die rechte Erkenntnis kommt. Leider sehen manche Arbeiter noch immer in den Arbeiterinnen die Konkurrentinnen um Lohn und Brot, nicht die Leidensgefährtinnen, die wie sie selbst, ja schlimmer als sie, ausgebeutet werden, und auch nicht die Kampfgenossinnen, die mit ihnen zusammen die Ausbeutung der Arbeit bekämpfen müssen. Auch in dieser Beziehung muß es anders werden. Wir alle, die wir zur Erkenntnis der Rechte des arbeitenden Volkes gekommen sind, müssen zusammenstehen ohne Unterschied, ob wir Frauen oder Männer sind, und müssen unsere Kraft aufbieten, um die noch nicht aufgeklärten Arbeiterinnen zu belehren und der Gewerkschaft zuzuführen. Es ist ein Stück Kulturarbeit, die Arbeiterinnen zu erwecken, daß sie sich aufrufen und mit ihren Arbeitsbrüdern gemeinsam für Brot, Bildung und Freiheit kämpfen. G. K.

### Dienstbotenfrage.

Einer zweiten öffentlichen Dienstbotenversammlung in Hamburg, die am 14. November stattfand, wohnten 1500 Personen bei. Genossin Zieh referierte über das Elend des

Dienstbotenlebens und legte kurz die nächsten Ziele des nunmehr gegründeten Vereins der Dienstboten klar. Sie ermahnte die Mädchen, sich nicht durch Weihnachtsgeschenke, die oft recht minderwertig seien, über unangemessene Entlohnung hinwegtäuschen zu lassen. Dem Referat folgte eine fast zweistündige lebhaft diskussion. In ihrem Verlauf wurden viele Fälle angeführt, in denen die häuslichen Sklavinnen von seiten ihrer Herrschaft Schlimmes erdulden mußten. Genosse Gröber empfahl den Mädchen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und sich durch die Lektüre der „Gleichheit“ wie guter Bücher zu bilden. Genossin Baumann schilderte das drückende und unfreie Verhältnis, das zwischen den Dienenden und der Herrschaft besteht, während Genossin Mangel die Gepflogenheit bürgerlicher Vereine kritisierte, Dienstboten durch Prämien à 10 Mk. mehrere Jahre an einen Dienst zu fesseln. 202 der anwesenden Mädchen erklärten ihren Beitritt zu der Organisation der Dienstboten und entrichteten das Eintrittsgeld und den ersten Monatsbeitrag sofort. — Am 20. November fand die erste Mitgliederversammlung des Vereins statt. Sie war so stark besucht, daß zu dem gemieteten Saale noch ein zweiter hinzugenommen werden mußte. 80 neue Mitglieder meldeten sich. Die entworfenen Statuten wurden verlesen und angenommen. Sie sind in Druck gegeben worden und kommen in der nächsten Mitgliederversammlung am 12. Dezember zur Verteilung. Den bereits eingetragenen Mitgliedern wurden ihre Karten mitsamt der „Gleichheit“ übergeben. Die Versammlung wählte als erste Vorsitzende Genossin Kähler, Humboldtstr. 76 III, als zweite Vorsitzende Genossin Meyer-Altona, als Kassiererin Genossin Kuhlmann-Barmbeck, als Schriftführerin Genossin Mangel-Gilbeck und stellte außerdem sechs Revisorinnen auf. Den Schluß der Veranstaltung bildete ein Tanzkränzchen. Das gemütliche Beisammensein wurde mit einem Begrüßungsgedicht eröffnet, das ein junges Mädchen vortrug; andere Vorträge wurden für später zurückgestellt. Lange blieb man fröhlich bei einander. Berta Mangel.

### Zur Frage des Dienstvertrags.

Die abweisende Beurteilung, welche der Stadthagensche freie Dienstvertrag durch Genossin Grünberg erfährt, beruht durchaus auf falschen Voraussetzungen. Genossin Grünberg behauptet, daß zur Durchführung dieses Vertrags eine geschulte, aufgeklärte und feststehende Arbeiterschaft gehöre, und daß die Dienstbotenorganisation ihrerseits noch nicht die nötige Festigkeit besitze, um den Vertrag aufzwingen zu können. Das zeugt davon, daß Genossin Grünberg die „gewerkschaftliche Taktik“ zum mindesten nicht beachtet hat. Sie spricht in einer Weise davon, daß die Organisation den Vertrag anerkennen müßte, als ob dieser damit etwas Unangenehmes ausgedrängt werden sollte. Sie erkennt nicht, daß der Vertrag ein Mittel ist, welches der Organisation die Durchführung der Forderungen erleichtern kann, die Genossin Grünberg selbst in Mannheim vertreten hat. Sie betrachtet den Vertrag nicht als eine Waffe, mittels derer die Organisation den Kampf besser führen kann, sondern als ein unnützes Gepäck, womit unsere Kritikerin anscheinend nichts anzufangen weiß. Genossin Grünberg wirft die Begriffe durcheinander, wenn sie sagt: „Würde nun ein Mädchen durch unseren oder privaten Stellennachweis eine annehmbare Stelle bekommen können, den heutigen Verhältnissen angemessen, und es würde sich nur darum drehen, daß die Herrschaften den vorgelegten Gesindevertrag nicht unterschreiben, und das Mädchen würde trotz alledem den Dienst antreten, dann wäre die Konsequenz des Beschlusses (bezüglich keine Stelle annehmen ohne Bewilligung des Gesindevertrags) durchzuführen und das Mitglied aus dem Verein auszuschließen.“

Verständnislos ist wohl noch nie eine Arbeiterforderung vom jüngsten Mitglied einer Gewerkschaft aufgefaßt worden, wie es in diesen Äußerungen geschieht. Weil die allgemeine Durchführung des Vertrags nicht sofort möglich ist, darum lehnt man auch die Propaganda dafür ab! Genossin Grünberg stellt als zwingend hin, was empfohlen werden soll. Unsere Forderung lautet nicht: „Rein Mädchen darf anders als gegen Vertrag eine Stellung annehmen“, sondern: „Rein Mädchen sollte anders als gegen Vertrag eine Stellung annehmen“. Das Festhalten an dem Standpunkt, den Genossin Grünberg vertritt, würde die schönen Reden von Agitation, Organisation mitsamt dem Wirken für die Durchführung der Mannheimer Resolution zu leeren Phrasen werden lassen. Dieser Standpunkt ist offenbar ein Ausfluß der Auffassung, man müßte die Dienstmädchen anders behandeln als gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn man sie für die Organisation, den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen gewinnen will. Eine solche Auffassung ist aber meiner Ansicht nach eine irrige. Sie erklärt sich wohl dadurch, daß hiebei wie drüben Reigungen vorhanden sind, die Dienstboten nicht als das zu betrachten, was sie sind: als eine bestimmte Arbeitergruppe, als einen Teil der Arbeiterklasse überhaupt. Mit der Verkennung dieser Tatsache wird aber den Dienstboten, die schon rechtlich eine Ausnahmestellung einnehmen, auch gewerkschaftlich eine solche angewiesen. Nach meiner Überzeugung dürfen, bei aller Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse, Ziele und Wege der Dienstbotenbewegung nicht abweichen von denen der allgemeinen Arbeiterbewegung. Nur die Waffen, mit denen die Dienstbotenbewegung kämpft, müssen der gesetzlichen Ausnahmestellung des sogenannten „Gesindes“ gemäß gewählt werden. Diejenigen, welche den Dienstboten die Ziele und Wege weisen und die Waffen wählen, dürfen nie verkennen, daß die Organisation der Dienenden, genau wie jede Organisation anderer Arbeiter auch, das Mittel ist, die Verbesserung der wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen

Stellung aller Berufangehörigen herbeizuführen. Erklären, die Forderungen des Vertrags zu weitgehend, heißt nichts anderes, als unseren Grundsatz verwerfen, daß alle, die arbeiten, ein Recht auf menschenwürdige Existenz haben. Gewöhnlich sind es nur einsichtslose und prohige Arbeitgeber, die eine Forderung von Arbeitern mit dem Vermerk zurückweisen: „unannehmbar, weil zu weitgehend“.

Genossin Grünberg meint nun freilich, die Dienstboten seien noch nicht reif, um die im Vertrag erhobenen Forderungen durchzusetzen. Ja, wer te Genossin Grünberg, wenn die Gewerkschaften mit der Aufstellung von Forderungen warten wollten, bis alle in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen reif wären, dann müßten sie ihre Forderungen, „weil momentan nicht durchführbar und zu weitgehend“, längst in die Tasche gesteckt haben. Das gleiche gilt von unserer Forderung des Achtstundentags. Jede Gewerkschaft propagiert diese Forderung und wo möglich wird versucht, sie durchzusetzen oder wenigstens Abschlagszahlungen auf sie zu erreichen; aber keiner einzigen Organisation ist bisher eingefallen, zu behaupten: die Arbeiter sind noch nicht „reif“ genug, den Achtstundentag von ihren Arbeitgebern zu verlangen — folglich ist die Forderung als „zu weitgehend“ zu verwerfen! Im Gegenteil. Das Eintreten für diese Forderung führt uns Anhänger und Mitstreiter zu, und je größer deren Zahl wird, um so näher rückt der Erfolg. Den Vertrag von vornherein grundsätzlich verwerfen, weil seine Annahme nicht mit einem Male allen Mädchen entgegengebracht wird, ist eine durchaus verkehrte Taktik. Wollten die Dienstboten nur Forderungen erheben, deren Durchführung von heute auf morgen und leicht auf die Empfehlung der Organisation hin erreichbar wäre, so dürften sie überhaupt gar nichts fordern. Denn leicht machen die Arbeitgeber den Arbeitern jeder Art das Durchsetzen von Forderungen überhaupt nicht. Am wenigsten die Arbeitgeber unserer Dienstboten, gehören doch bekanntlich gerade die Frauen, die hier als Arbeitgeber in Betracht kommen, zum großen Teil zu den reaktionärsten und konservativsten Elementen der Gesellschaft. Der Gedanke ist ihnen verhaft, von ihren „Rechten“ etwas einzubüßen, dulden zu müssen, daß jetzt nicht nur sie Ansprüche stellen, sondern daß auch die Dienstboten, die sie bedingungslos als ihre Untergebenen betrachten, sagen könnten: Wir verlangen für unsere Leistung diese und jene Gegenleistung.

Was fordert nun aber der „unannehmbare“ Vertrag? einen Raum, wie er einem menschlichen Wesen gebührt: heizbar, von innen verschließbar, mit Fenstern und den nötigsten Gebrauchsgegenständen. 12 — zwölf — Stunden Arbeitszeit, 1 — eine — Stunde Mittagspause, 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Vesperpause, 8 Stunden Nachtruhe. In jeder Woche einmal vier freie Stunden, jeden zweiten Sonntag fünf freie Stunden. Das Recht, den Dienst zu verlassen, wenn dem Mädchen Gefahren gesundheitlicher oder sittlicher Art drohen, oder wenn es in seiner Ehre gekränkt wird; Aufhebung der Vorschriften der Gesindeordnung und die Erklärung des Arbeitgebers, auf das Recht der polizeilichen Zurückführung zum Dienste verzichten zu wollen.

### Kann man weniger fordern?

Diese Selbstverständlichkeiten sollten „zu weit gehen“? Die Mannheimer Resolution stellt im wesentlichen die nämlichen Forderungen auf. Wie konnte Genossin Grünberg solche „zu weitgehende“ Forderungen in Mannheim befürworten, und wie gedenkt sie fernerhin dafür einzutreten? Damit, daß die Resolution der Konferenz begründet und angenommen wurde, ist doch noch nichts geschehen. Wir müssen dafür agitieren. Mit welcher Kraft und Überzeugungstreue können wir aber von der Gesetzgebung Reformen fordern, die wir als „zu weitgehend“ bezeichnen, als daß die Organisationen der Dienstboten sich grundsätzlich für sie erklären und sie ihren Mitgliedern empfehlen sollten. Selbstverständlich soll damit nicht gefagt sein, daß jede Organisation sich auf die Buchstaben der einzelnen Forderungen einschwören müsse. Inwieweit sie diese festhält und in den Vordergrund stellt, das hängt von den jeweiligen Verhältnissen eines Ortes ab. Die Berliner Organisation der Hausangestellten hat zum Beispiel bereits kleine Änderungen des Vertrags vorgenommen, die — noch „weitgehender“ sind als seine ursprüngliche Fassung. Sicher wird schon die bloße Propaganda des Vertrags zunächst bei den Herrschaften Unwillen hervorrufen. Aber wann und wo hat eine Arbeitergruppe bei Aufstellung ihrer Forderungen Rücksicht darauf genommen, wie dieselben auf die Arbeitgeber wirken werden? Jede Arbeiterkategorie, welche sich organisiert, um zu besseren Arbeits- und Lebensverhältnissen zu kommen, stellt die Forderungen, die sie im Interesse ihrer Lage als richtig und notwendig erkennt. Die Dienstboten müssen das gleiche tun. Man gewöhne sich daran, sie in ihrem Streben und Handeln nicht geringer einzuschätzen als die übrigen Arten von Arbeitern! Jda Saar-Berlin.

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ über den Dienstvertrag. In Nr. 46 des „Korrespondenzblattes“ hat Genossin Grünberg über die Dienstbotenbewegung geschrieben und zur Frage des Dienstvertrags ihren unseren Leserinnen bekannten Standpunkt entwickelt. Die Redaktion des Organs der Generalkommission hat sich nach schlechten Mustern „die Freiheit erlaubt“, dem Artikel eine Nachschrift beizufügen. In derselben stimmt sie, wie wohl jedermann, Genossin Grünbergs Auffassung zu, daß die junge Dienstbotenbewegung im allgemeinen noch nicht stark genug ist, um den Vertrag den Herrschaften aufzwingen zu können, und daß es ein Fehler sein würde, die Mitglieder der Dienstbotenorganisation auf den Vertrag zu verpflichten. Des weiteren heißt es dann: „Indessen möchten wir nicht die Vermutung aufkommen lassen, als betrachten wir den

Vorschlag Stadthagens nun als einen Fehler. Er ist geeignet sein, eine wichtige Handhabe für die Dienstbotenorganisationen in ihrem schweren Kampfe zu bilden, sobald diese selbst genügend gefestigt sein werden, um den Kampf intensiver zu führen. Insofern messen wir dem Vorschlag Stadthagens eine mehr lokale Bedeutung bei. Das, was vielleicht in Berlin und anderen Großstädten mit ähnlich günstigen Verhältnissen für die Dienstbotenorganisation möglich sein wird, ist deswegen noch kein Allheilmittel, das allgemein zur Anwendung gelangen kann. Daher fassen wir auch den Vorschlag Stadthagens nur als einen Fingerzeig auf, den dieser Genosse den Dienstbotenorganisationen hat geben wollen, und der ihnen den Weg weisen soll, wie sie die schändlichen Gesindeordnungen eventuell ausschalten können. So betrachtet, wird der Entwurf zu einem „Gesindevertrag“ weder ein absolutes Ünding, noch ein absolutes Allheilmittel mit allgemeiner Gültigkeit, sondern eben nur ein Entwurf, der den besonderen lokalen Verhältnissen entsprechend abgeändert werden kann. Verliert er bei diesen Abänderungen ein wenig an seiner Länge, so wird das gewiß kein Schaden sein.“

**Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.**

Die Generalversammlung des sozialistischen Arbeiterverbandes Finnlands hat vom 8. bis 10. Oktober in Wiborg getagt. 140 Delegierte nahmen an ihr teil. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Wahlkampf zu den Landtagswahlen, den ersten, die unter dem neuen Wahlgesetz stattfinden. Es wurde stark betont, daß die sozialistischen Frauen im Gegensatz zu den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen keine weiblichen Sonderkandidaturen aufstellen. Die wahlberechtigten Sozialisten werden ohne Unterschied des Geschlechtes für die Kandidaten stimmen, welche die sozialdemokratische Partei ohne Unterschied des Geschlechtes aufstellt. Von Seiten der sozialistischen Frauenorganisationen sollen 20 Genossinnen als Kandidatinnen vorgeschlagen werden.

Der sozialdemokratische Frauenverband der Vereinigten Staaten hielt in Brooklyn Anfang Oktober seine diesjährige Generalversammlung ab. 26 Delegierte vertraten 18 Zweigvereine. Dem Verband gehören in vierzehn Zweigvereinen zusammen 293 Mitglieder an. In Chicago, Cleveland und St. Louis haben sich die Filialen mit der örtlichen Parteioorganisation vereinigt. Von der Einführung einer besonderen „Frauenecke“ in der „New Yorker Volkszeitung“ hofft man einen Aufschwung der sozialistischen Frauenbewegung. Die „Frauenecke“ wird von Genossin Meta Stern redigiert. Die Generalversammlung nahm eine Sympathierevolution für die russischen Freiheitskämpfer an. Sie gedachte dabei in besonders warmen Worten der Genossin Dr. Ingerman, welche in hervorragender Weise für den Verband tätig gewesen ist, beim Ausbruch der russischen Revolution jedoch in ihre Heimat zurückkehrte und ihrer Überzeugung eine glänzende bürgerliche Stellung opferte. Die Generalversammlung beschloß, eine rege Agitation für die „New Yorker Volkszeitung“ und die sozialistische Presse überhaupt unter den Frauen zu betreiben. Betont wurden die großen Schwierigkeiten, mit denen die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung in Amerika zu kämpfen hat. Die Genossinnen sind trotzdem voll guter Zuversicht, daß es ihnen durch Ausdauer und Mühseligkeit gelingen wird, die Bewegung erfolgreich zu fördern. Bis jetzt beschränkt sich dieselbe fast ausschließlich auf die Deutsch sprechenden Frauen; die Genossinnen wollen sich jedoch angelegen sein lassen, künftighin den sozialistischen Ideen auch in der Englisch sprechenden Frauenwelt Eingang zu verschaffen.

**Frauenstimmrecht.**

Die Bewegung für die Einführung des Frauenwahlrechtes in England macht gute Fortschritte, aber sie verliert den sozialistischen Charakter, den sie ursprünglich hatte. Sie wird einfach frauenrechtlerisch. Sie verliert auch den ersten, enthusiastischen Zug und fällt sich mit refluementartigen, theatralischen Elementen. Die zehn Frauen, die gegen Ende Oktober wegen lärmender Szenen in der Wandelhalle des Parlaments zur Stellung einer Ration oder zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurden, gefielen sich in Märtyrerpöfen, welche die ganze Bewegung lächerlich machen mußten. Zwei der Frauen wurden wegen Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes bereits nach wenigen Tagen aus der Haft entlassen, und die übrigen erhielten am 23. November auf Anordnung des Ministers des Innern ihre Freiheit zurück, obwohl sie noch vier Wochen abzubüßen hatten. Während ihrer Haft durften sie jeden Tag Besuche empfangen und sich mit Lektüre, Brief- und Artikelschreiben beschäftigen; sie füllten die Presse mit täglichen Bulletins über ihr Befinden. Frau Cobden-Saunders, eine der Verhafteten, wurde gar nicht müde, der liberalen Regierung ins Gedächtnis zu rufen, wie groß ihr Vater Cobden war, und wie unsterblich seine Verdienste um die liberale Partei seien, und doch wage es eine liberale Regierung, die Tochter Cobdens ins Gefängnis zu schicken! Nein, dies ist nicht der Stoff, aus dem Vorkämpfer für eine große Sache gemacht sein müssen. Nichtskämpfer für eine große Sache einigermassen gewirkt. Viele Frauen, die sich bislang um ihre Rechte nicht gekümmert haben, beginnen doch nachzudenken, und das Nachdenken ist der erste Schritt ihres Eintretens für die Reform. Die Frage des Frauenwahlrechtes wird von der Tagesordnung der englischen Politik nicht mehr verschwinden. Während der Session 1907 wird die Frauenwahlrechtsvorlage wieder zur Beratung kommen. Bis dahin wird die Mehrheit des Parlaments sich wohl überzeugt haben, daß die Frauen, die

volles politisches Bürgerrecht oder vielleicht nur das aktive Wahlrecht erhalten, dem Staate nicht gefährlich sind. Denn es handelt sich keineswegs um das allgemeine Wahlrecht. Verheiratete Frauen sollen in der Regel vom Wahlrecht ausgeschlossen sein, ebenso weibliche Personen, die bei ihren Eltern wohnen. Es handelt sich bei dieser Vorlage nur darum, mit dem geltenden Grundsatz der Minderwertigkeit der Frau zu brechen.

**Frauenbewegung.**

Der katholische Frauenbund hat vom 4. bis 7. November in München seine zweite Generalversammlung abgehalten. Dieser Bund, der in Köln seinen Sitz hat und schon an mehr als 80 deutschen Orten Zweigvereine besitzt, erfreut sich hoher Protektion; nicht nur, daß bayerische Prinzessinnen seine Generalversammlung mit ihrer Anwesenheit beehren, auch eine Reihe führender Zentrumsabgeordneter, sowie die katholische Geistlichkeit mit dem Papst an der Spitze treten mit Wärme für ihn ein. Da kann es ihm ja nicht fehlen! Die Generalversammlung des Bundes hatte auf ihrer Tagesordnung einen Vortrag über die Dienstbotenfrage, sowie ein Referat eines Jesuitenpaters über die Heimarbeiterfrage. Der Bund hat drei „Studienkommissionen“ gewählt, eine Wohltätigkeitskommission, die sich unter anderem des Fürsorgeproblems sowie der weltlichen Krankenpflege annehmen soll; eine soziale Kommission, die möglichst schnell „Mittel zur Lösung der Dienstboten- und der Heimarbeiterinnenfrage“ suchen soll, und eine „wissenschaftliche“ Kommission, der das Gebiet der Erziehungsfrage überwiesen wurde. — Wenn uns eingehende Verhandlungsberichte über die Generalversammlung vorliegen, werden wir, falls es uns nötig erscheint, noch einmal ausführlicher auf diese zu sprechen kommen.

**Verschiedenes.**

Dumm und gemein. Das ist die einzig richtige Charakterisierung einer bestimmten Sorte antisemitischer Helden, der deutsch-nationalen Handlungsgehilfen. Jene Herren und Herrchen im hohen Stehfragen, welche den Grund der himmelschreienden Mißstände im Handelsgewerbe nicht etwa im Kapitalismus erblicken, sondern in der Frauenarbeit, hassen jede selbständige Regung der Frauen. Ein Greuel ist ihnen vor allem das große Erwachen der ausgebeuteten Frauen, das in der ständig wachsenden proletarischen Frauenbewegung zum Ausdruck kommt. Ohne jede geschichtliche Einsicht stehen sie ihr mit dem ganzen Vorurteil des zopfschmückten Philisters gegenüber. Sie haben daher auch kein Gefühl für die moralische Größe der Proletarierin, die unter Einsetzung ihrer ganzen Person für die Befreiung aller Ausgebeuteten und Unterdrückten kämpft. Die Herren lassen sich angelegen sein, koste es, was es wolle, die proletarische Frauenbewegung mit Schmutz zu bewerfen, um sie bei rückständigen Elementen in Mißkredit zu bringen. Jüngst hat ihnen die Auserung eines Genossen Anlaß dazu gegeben, der seinem spießbürgerlichen Empfinden in recht häßlicher Form Luft gemacht hatte. In dem Organ der antisemitischen Handlungsgehilfen, der „Handelsmacht“, fanden wir neulich folgende Briefkastennotiz: „Auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Mannheim erzählte eine Genossin, ein Genosse in leitender Stellung habe erklärt: „Wenn unsere Frauen politisch tätig sind, bekommen unsere Kinder daheim Läuse.“ — Über diesen Ausspruch entäußerten sich die Genossinnen, denn diese Weiber treiben sich lieber in öffentlichen Versammlungen herum, statt ihren Haushalt in Ordnung zu bringen.“

Wir begnügen uns damit, diese Notiz tiefer zu hängen. Antisemitische Versammlungssprenger können die klaffenbewußten Proletarierinnen nicht beleidigen, die sich gerade angelegen sein lassen, auch ihre häuslichen Pflichten treu zu erfüllen. Wir wollen aber nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß der Leiter des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes der Reichstagsabgeordnete Schack ist, der „gesinnungstreue“ Antisemit, der durch die Gnade freisinniger Juden in der Stichwahl als Vertreter für Eisenach in den Reichstag humpelte. Was die Frauen und insbesondere die Proletarierinnen für die Wahrung ihrer Interessen von diesem „Volksvertreter“ zu erwarten haben, zeigt deutlich die zitierte Auslassung seines Blattes. Sache unserer Genossinnen in Eisenach ist es, mit aller Energie die Genossen zu unterstützen, daß dem Herrn 1908 die richtige Antwort gegeben wird. Ein Mann, dessen nächste Gesinnungsgenossen die Frauen des Proletariats, die für Brot, Bildung und Freiheit ihrer Klasse kämpfen, mit Schmutz bewerfen, ein solcher Mann darf auch nicht eine einzige Arbeiterstimme erhalten. Vielleicht vergessen auch die bürgerlichen Frauen nicht bis zu den Wahlen 1908, daß Reichstagsabgeordneter Schack in einer seiner Streitschriften ihre Führerinnen „homosexuell veranlagte Weiber“ genannt hat.

**Einige empfehlenswerte Weihnachtsbücher.**

(Man achte genau auf den angegebenen Verlag, da dieselben Werke oft in minderwertiger Ausgabe und schlechter Ausstattung in Basaren käuflich sind.)

**Für große und kleine Kinder:**

Abler, Emma, Feiertabend Ignaz Brand, Wien. 1 M.  
 Bilderbuch für große und kleine Kinder J. D. W. Diez Nachl., Stuttgart. 4 Bände à 75 Pf., zusammen 2,25 M.  
 Für unsere Kinder, Weihnachtsbuch der Gleichheit. Paul Singer, Stuttgart. 1 M.

**Für die Kleinen:**

Weslow, Hanschen im Blaubeerenwald. Börsch Verlag, Stuttgart. 2,50 M. Kleine Ausgabe 1,50 M.

Busch, Hans Gutebein, der Unglücksrabe. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. 3 M.  
 Grimm, Brüderchen und Schwesterchen. Mit 12 Bildern von Speckter Janssen, Hamburg. 1 M.  
 Müll, Kinderheimat in Lieberu. Vertelsmann. 70 Pf.  
 Hay, Fünzig Fabeln. Perthes. Zwei Hefte à 50 Pf.  
 Pletsch, Gute Freundschaft. Börsch Verlag, Stuttgart. Ohne Verse 90 Pf.  
 Wolgast, Schöne alte Kinderreime. Jugendblätter, München. 15 Pf. Dasselbe illustriert 60 Pf.

**Von 6 bis 9 Jahren:**

Anderfen, Märchen Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart. 80 Pf.  
 Avenarius, Der gestiefelte Kater. Callwey. 60 Pf.  
 Beckstein, Märchenbuch. Illustriert von L. Richter. Wiesgand. 1,20 M.  
 Boelz, Meister Lampes lustige Streiche und Abenteuer. Ristler, Nürnberg. 3 M.  
 Busch, Max und Moriz. Braun & Schneider. 3 M.  
 Grimm, Fünzig Märchen. Reclam. Mit Bildern von Ludwig Richter. 80 Pf.  
 — Märchen. Auswahl. Janssen, Hamburg. 3 Bände à 40 Pf.  
 Kreidolf, Die Wiefenzwerge. Schaffstein. 1 M.

**Von 9 bis 12 Jahren:**

Anderfen, Märchen. Auswahl. Illustriert von Speckter. Medlenburg, Berlin. 1 M.  
 Defoe, Robinson. Bearb. von Zimmermann. Spamer. 1 M.  
 Frapan, Hamburger Bilder für Kinder. Meißner, Hamburg. 1 M.  
 Musäus, Legenden von Rübezahl. Schaffstein. 1 M.  
 Reinick, Gedichte, Erzählungen und Märchen. Köhler, Dresden. 2 Bände à 70 Pf.  
 Richter, Götter und Helden. Brandstätter. I. Teil: Griechische Sagen 1,55 M.; II. Teil: Nordische Sagen 1,35 M.; III. Teil: Nibelungen, Gudrun, Roland 1,75 M.  
 Till Gulespiegel. Schaffstein. 1 M.  
 Tiermärchen. Wunderlich. 80 Pf.  
 Weber, Neue Märchen. Schaffstein. 1 M.

**Von 12 Jahren ab (auch für Erwachsene):**

Amicus, Herz. Basler Buch- u. Antiquariatshandlung. 2,80 M.  
 Anderfen, Märchen. Eine Auswahl schwierigerer Märchen. Herausgegeben vom Verein für Kunstpflege. Seib, Hamburg. 2 M.  
 Bürger, Des Freiherrn v. Münchhausen Reisen und Abenteuer. Schaffstein. 1 M.  
 Candèze, Die Talsperre. Aus dem Inselnleben. Spamer. 3 M.  
 Cooper, Der letzte Mohikaner, Indianergeschichte. Schaffstein. 2 M.  
 Ewald, Ausgewählte Märchen (naturwissenschaftlich). Leipziger Buchdruckerei. 1,50 M.  
 Hauff, Die Karawane. Wiesbadener Volksbücher. 25 Pf.  
 — Das Wirtshaus im Speisart. Schaffstein. 1 M.  
 Kleist, Michael Kohlhaas. Dichtergedächtnisstiftung. (Erst für 14 bis 16jährige geeignet.) 90 Pf.  
 Kopisch, Gedichte. Auswahl für die Jugend. Kellerer. 50 Pf.  
 Kraepelin, Naturstudien. Teubner. Billige Ausgabe 1 M.  
 Schiller, Balladen. Dichtergedächtnisstiftung. Ungebunden 20 Pf., gebunden 60 Pf.  
 Schillerbuch, Sämtliche Balladen und Wilhelm Tell. Dichtergedächtnisstiftung. 1 M.  
 Schwab, Die Schildbürger. Schaffstein. 1 M.  
 Spohr, Die schönsten Märchen aus 1001 Nacht. Schaffstein. 4 Teile à 1 M.  
 Storm, Pole Poppenspäler. Westermann. 50 Pf.  
 Swift, Gullivers Reisen. Schaffstein. 1 M.  
 Uhland, Gedichte (für die Jugend ausgewählt). Gendel. 50 Pf.  
 Zolstoi, Auf Feuer habe acht. Zwei Greife. Wiesbadener Volksbücher. 15 Pf.

Paul Singer, Verlagsanstalt und Buchdruckerei, Stuttgart.

Geoben ist erschienen:

**Für unsere Kinder**

**Weihnachtsbuch der Gleichheit**

Herausgegeben von Klara Zetkin (Zundel)

Preis kartoniert M. 1.—

Vereine, die eine größere Anzahl Exemplare bestellen, erhalten einen Vorzugspreis.

Das Weihnachtsbuch der Gleichheit besteht aus den beiden Jahrgängen 1905 und 1906 der Zeitschrift der Gleichheit.

Die Ausgabe ist erfolgt auf Grund vielfach gedrückter Wünsche aus den Reihen proletarischer Frauen. Wir sind überzeugt, daß der reiche Inhalt des Buches den Kindern unserer Proletarier eine nie versiegende Quelle der Unterhaltung und Belehrung bieten dürfte.

Auf die Ausstattung, Papier, Druck usw., ist große Sorgfalt verwendet worden, ebenso auf einen guten dauerhaften Einband. Bei Feststellung des Preises wurde dagegen weitest mögliche Rücksicht genommen auf den Geldbeutel der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Wir machen hiermit einen erneuten Versuch auf dem Gebiete der Jugendliteratur. Möge der Versuch das Interesse unserer Genossen und Genossinnen erregen. Ein Erfolg würde uns den Mut geben, auf diesem Gebiete immer Vollkommeneres zu erstreben. Der Verlag der Gleichheit.

## Erster Geburtstag.

Von A. R.\*

Es war ein stilles und tiefes Glück in den Augen von Anna Berger, und das Glück kam von dem Kinde auf ihrem Schoß: Es war ein kleines Mädchen und wurde heute ein Jahr alt. „So alt schon, wie doch die Zeit herumgeht; da wird man alt und merkt es selber nicht!“ So hatte die Frau Nachbarin heute früh gesagt, als ihr Anna Berger die entliehene Kuchenform zurückgegeben hatte. Der Kuchen war auf dem kleinen Herdchen gut geraten, gewiß konnte der Hofbäcker in der Neckarstraße keinen besseren backen. Nun schien die Sonne in die kleine Stube. Sie kam gern in diese Stube, da brauchte sie nicht so tief hinabzusteigen bis auf die dunkle Straße, sie sah in den blanken Spiegel und griff in die hellen Kinderhaare und freute sich an Mutter und Kind. Heute wurde gefeiert; die Nähmaschine war in die Ecke geschoben worden. Sie war darüber ganz böse, und die blanken Maschinenteile blinkten wie falsche Augen aus dem Dunkel: „Warte nur, morgen, warte nur, morgen!“

„Aber heute, heut freuen wir uns, gelt, und wir holen den Vater, den Vater in der Fabrik! Ist das eine große Fabrik!“

Die junge Frau öffnete das Fenster und sah nach Sonne und Wolken. Es waren nur kleine, weiße Wölkchen am Himmel, und die Sonne spielte damit. — Nachbars Tochter half den Kinderwagen hinabtragen. Sie war stark und groß, faßte den Griff und ging voran; die junge Frau hatte das Kind auf dem Arm und folgte und hob den Wagen. Er war leicht. An der Ecke kaufte Anna Berger noch Zucker und Tee und ließ den Wagen unterdes auf der Straße stehen. Zweimal lief sie aus dem Laden hinaus, um nach dem Kinde zu sehen. Das lag immer still und lächelte. Als Anna Berger mit ihren Einkäufen fertig war, hing sie die Tasche an den Wagengriff und fuhr in den sonnigen Abend hinein. Sie fuhr an Gärten und Häusern vorbei und sah rote und weiße Blumen und starke, schwarze Gitter mit goldenen Spigen. Oft blickte sie nach den feinen Kinderhändchen auf der blauen Wagendecke und nach den hellen Augen des kleinen Mädchens. Es kam eine Straße, durch welche der Tram ging. Frau Berger mußte auf die andere Seite hinüber. Vorsichtig hob sie den Wagen vom Trottoir herunter. Ein Schutzmann führte ein altes Mütterchen über die Straße, Anna Berger fuhr hinter ihm her und wartete dann an dem Tor der Fabrik.

Der Vater kam. Er hatte noch nasse Hände; er zupfte an seinem Rock und schämte sich fast vor seiner Frau. Er sah sie an, wie fein und sauber sie war, und freute sich an seinem Kinde und ging mit den Seinen. Alle weißen Glöckchen an der blauen Wagendecke tanzten und zappelten vor Freude.

Franz Berger kaufte einen Rosenstrauch von einer alten Frau und suchte den schönsten aus dem Korbe heraus, und die alte Frau wunderte sich, daß er ein Geldstück mehr gab, und wie er die Rosen auf die blaue Decke des Wagens legte. Das Kind griff nach den bunten Farben, stach sich und wollte weinen, und die Mutter trug nun die Rosen selbst.

Nun waren sie zu Hause. Jetzt wurde das Licht auf dem Kuchen angesteckt; es war ein dickes, weißes Licht. Und die Rosen lagen auf den Kinderhemdchen, die die Großmutter geschenkt hatte. Die Mutter ging um den Tisch und zeigte dem kleinen Mädchen das Licht und redete mit ihm, und Franz Berger saß auf dem Sofa und lachte: das war schön nach der Arbeit!

„Jetzt ist's genug, jetzt mußt du schlafen, du Kleines, und wir bleiben bei dir und Mutter singt!“

Sie legten das Kind ins Bettchen und sahen, wie es im Schlaf lächelte; lächelte nicht so der Engel auf dem Bild, das bei der Großmutter neben der Uhr hing? Genau so, aber ganz genau so! Die Mutter sang ein Wiegenlied und ging behutsam hin und her und sah noch mit einem langen Blick auf das schlafende Kind und zog die Kammertür leise zu, ganz leise, und horchte noch einen Augenblick an der Tür. Das Kind schlief wirklich; wenn es nur nicht wach wurde, wenn der Mann nebenan nach Hause kam!

Franz hatte die Lampe angezündet, und Anna wickelte die Geburtstagskerze in ein weiches, rotes Seidenpapier und legte sie zu ihren kleinen Heimlichkeiten in die unterste Schublade. Da waren noch ein paar welke Rosen drin und ein dürrer Heidestrauch, ein paar Briefe und eine blaue Schleife; die hatte sie getragen, als sie Franz zum erstenmal gesehen hatte. Nun kam die Kerze dazu.

Dann setzte sich Frau Berger zu ihrem Mann an den Tisch, es war ein Duft im Zimmer wie um Weihnachten, ein Duft von Kerzen und Kuchen — und von Rosen. Franz neckte die Frau mit dem Geburtstagskuchen.

„Wer soll ihn denn essen, unser Kindchen? Das hat ja noch keine Zähne; da müssen wir selber anfangen.“

Und er versuchte den Kuchen und lobte ihn: „So ein guter Geburtstagskuchen! Den konnte nur Frau Anna backen!“ Und er nannte sie mit Namen der ersten Liebe, und sie saßen noch lange und sprachen von ihrem Leben, und sprachen von guten Tagen und wenig Unglück und hatten nichts vergessen.

„Weißt du noch, wie wir zusammen im Waldhof waren, und wie nachher der große Regen kam?“ —

„Und du das erstemal mit mir heimgingst?“ —

„Und wie wir bei deinen Eltern waren?“ —

„Und wie du einmal im Weißen Roß dein Geld ver-  
gessen hattest?“

So sprachen sie noch lange und wußten sich viel zu erzählen und merkten nicht, wie kalt der Tee geworden war.

Sie hatten den halben Kuchen gegessen, und ihre Köpfe waren rot geworden von dem, was sie gesprochen hatten oder von dem Tee. Die Hausfrau räumte nun leise den Tisch ab.

„Das war schön heute abend, Anna. Und nächstes Jahr?“

„Wenn wir gesund bleiben, dann werden's zwei sein,“ sagte die junge Frau schlicht und einfach und trug den halben Kuchen in die Küche.

Franz Berger freute sich und sorgte sich doch ein wenig. Er dachte an den Wochenlohn, ob der wohl reichen würde!

Übers Jahr — nun, übers Jahr, da würde man sehen, und Franz griff nach seiner Zeitung.

## Ganz allein.

Von A. Möller.

Kurz nach seiner Aufnahme in die Heilstätte war Franz wieder entlassen worden. Die Landesversicherungsanstalt teilte ihm mit, daß zurzeit ein Heilverfahren keinen Erfolg verspreche. Wohlwollend riet sie ihm, er möge sofort die Invalidenrente beantragen. Nun wußte er Bescheid und seine Frau auch.

Vor sieben Jahren hatten sie aus Liebe geheiratet. Leicht war ihnen die Gründung des eigenen Herdes nicht geworden. Alles, was Franz verdiente, gab er seiner Marie. Sie war ein guter Finanzminister. Er konnte nicht begreifen, wie sie es anfang, um mit seinem schmalen Verdienst so gut vorwärts zu kommen. Wie viele seiner Kollegen wollte er die Möbel auf Abzahlung nehmen — sie litt es nicht. Ein Bett, ein Tisch, zwei Stühle, der in unserer Gegend vom Mieter zu stellende Herd und das nötigste Küchengefäß — dazu langten die Ersparnisse.

„Wir haben wenig, Franz, aber es ist unser Eigentum. Nach und nach kriegen wir mehr.“ So hatte Marie gesagt, und so war es gekommen. Trotz der drei Kinder, die angekommen und am Leben geblieben waren, hatten sie jetzt einen netten Hausstand und keine Schulden. Auch die Kosten für die schwere Operation, die Marie nach der letzten Niederkunft durchgemacht hatte, waren bezahlt.

Das waren schlimme Tage gewesen für beide, als der Arzt erklärt hatte: „Entweder möglichst bald Operation oder rasches Siechtum und früher Tod.“ Marie hatte Angst vor dem, was sie durchmachen sollte, ja, aber er noch mehr. Seine schwache Marie, die sollte dort liegen auf dem schredlichen Tisch; ach, die würde ja vergehen vor Angst, wenn sie die Ärzte mit weißen Kitteln und aufgestülpten Ärmeln sehen mußte. Er wollte ihr das Herz nicht schwer machen, sie nichts merken lassen von seiner Beforgnis. So gut er konnte, verstellte er sich, aber sie erriet seine Gedanken.

Und nun war sie stark und tröstete ihn. Der letzte Abend vor ihrer Aufnahme in die Klinik kam. Die Kinder schliefen. Marie und Franz hatten sich umschlungen. Lange sprach keins ein Wort. Als er aber plötzlich laut aufschluchzte, da zog sie seinen Kopf in ihren Schoß und versuchte ihm auseinanderzusetzen, daß die Sache gar nicht schlimm sei.

„Und wenn es wirklich etwas weh tun sollte, das kann doch lange nicht so schlimm sein, wie bei der Geburt von Ernst. Als ich damals schreien wollte, dachte ich noch rechtzeitig an deine Angst, — und bald war es überstanden. Wir konnten wieder lachen.“

Sie war ordentlich heiter geworden, als sie ihm zurief: „Was wettefst du, daß ich diesmal erst recht nicht schreie?“

Dann sprach sie ernst: „Sieh mal, Franz, ich kann wenigstens ruhig einschlafen, wenn ich dort liege. Ich weiß doch, daß du unsere Kinder nicht verlassen würdest, wenn ich sterben sollte. Die Frau drüben vom Nachbarhause, die konnte fast nicht chloroformiert werden, weil sie so aufgeregt war. Wie würde ihr verkommener Mann die Kinder mißhandeln und verderben, in welche Hände würden die Kleinen geraten, wenn die Behörde sie dem Trunkenbold abnahm, falls die Mutter gestorben wäre — diese Sorgen zermarterten den Kopf der armen Frau, als sie auf dem Operationstisch lag. Sie schienen stärker zu sein als das Chloroform...“

Getroßt war Marie in die Klinik gegangen.

Als die Operation stattfand, hatte Franz am Gartenzaun gestanden und sich beide Ohren zugehalten. Trotzdem hörte er immer deutlicher die Schmerzensschreie seines armen Weibes. Er wollte später lange nicht glauben, daß sie überhaupt nicht geschrien hatte.

Marie war gesund zurückgekehrt. Die Ärzte hatten ihr gesagt, daß sie keine Kinder mehr bekäme. Sie hatten ja auch das muntere Kleeblatt, das war genug. Der Verband, dem Franz angehörte, hatte einen günstigen Lohntarif abgeschlossen, der eine Lohnerhöhung sicherte. Sie durften besseren Zeiten entgegensehen. Da wurde Franz krank.

Marie sitzt im Bureau des Arbeitersekretariats. In bebender Hand hält sie den Bescheid, der die Bewilligung der Rente verkündet. Der Sekretär soll prüfen, ob die Aufrechnung stimmt; sonst ist ja nichts mehr zu machen. Marie weiß es: ihr Franz muß sterben — jetzt, mit 32 Jahren.

Sie weint nicht, wenigstens nicht hier, daheim wohl. Sie wundert sich bloß. Ihre blauen Augen blicken erstaunt, daß so etwas möglich ist. Jetzt sterben, wo Franz ihrer Meinung nach erst richtig anfangen sollte zu leben! „32 Jahre, und immer solide gewesen — treu für die Familie geforgt — in Partei und Gewerkschaft stets seine Pflicht getan. Und andere? Die vertrinken ihren Verdienst, mißhandeln Frau und Kinder, kümmern sich um keine Organisation — und bleiben gesund.“

Der Sekretär erzählt ihr, daß von den Schwindsüchtigen, die er durch seinen Beruf kennt, nur die Minderheit sich in gesunden Tagen um die Organisation gekümmert habe.

Sie antwortet: „Es gibt aber doch Männer, deren Tod eine Wohltat für die Familie und kein Verlust für die Mitarbeiter wäre — und die werden alt. Hätte mein Mann sich nicht so viel über die Indifferenten und über die lange Arbeitszeit geärgert, so wäre er vielleicht noch gesund. Bedenken Sie: Zehn Stunden Arbeit, oft noch Überstunden, die einer machen muß, wenn er nicht entlassen werden will. Eine halbe Stunde Weg bis zur Fabrik — dann die Versammlungen und Sitzungen, die doch notwendig sind — wieviel Zeit bleibt da dem Mann für die Familie? Wenn er nun aber seine Familie gern hat und sich danach sehnt, täglich einige Stunden in ihrem Kreise zuzubringen, — wenn er die Maisfeier nicht gedankenlos mitmacht, sondern ernst nimmt — wenn er sich überlegt, wie alles so leicht zu verwirklichen wäre, — und er muß dann jahraus jahrein neben so manchem Tier im Betrieb schuften, das nur Arbeit, Essen und Schlaf kennt, ihn verhöhnt, wenn er es zu einem denkenden Menschen machen will. Wenn er täglich das Joch abschütteln möchte und es doch nicht kann, weil er weiß, daß es an anderer Arbeitsstätte auch nicht anders ist — kann denn so einer nicht allmählich die Schwindsucht bekommen? Die Stumpfsinnigen trotten in ihrem Geleise weiter, ärgern sich nicht, denken nicht — und werden alt.“

Gerne möchte der Sekretär trösten, aber das ist hier schwer. Schließlich sagt er aufs Geratewohl: „Doffentlich wird er es wenigstens bald überstanden haben und nicht so lange leiden müssen.“

Da spricht Marie mit fester Stimme: „Nein, er soll leben so lange als irgend möglich. Ich will ihn pflegen, so gut ich kann. Was auch die Krankheit bringen mag, ich will vor nichts Grauen empfinden. Für jede Hilfe, die ich ihm leisten kann, will ich dankbar sein — nur soll er noch leben, denn nach seinem Tode stehe ich ja ganz allein. Mit den Kindern kann ich mich nicht aussprechen wie mit ihm, und mit fremden Leuten erst recht nicht. Er soll leben, damit wir noch miteinander sprechen können.“

Schon in der Tür, kehrt Marie noch einmal zurück und fragt, ob es denn richtig sei, daß Franz die Rente auch für die 26 Wochen zustehe, in denen er noch Krankengeld bezogen hatte. Was ihr nicht zusteht, das will sie nicht, trotz ihrer Not.

Arme Marie! Lasse deinen Franz nur das Geld holen. Es ist ja sein letzter großer Zahltag. Von nun ab kann er dir im Monat nicht mehr so viel geben wie früher in der Woche. Die Versicherungsanstalt irt sich nicht leicht zugunsten ihrer „Rentner“.

Schwindsüchtige fallen gewöhnlich mit den Blättern im Herbst oder gehen mit dem ersten Frühling. Marie hat ihren Mann mit ihrer starken Liebe gegen den Tod verteidigt durch Herbst, Winter und Frühling. Als der Sommer seinen Einzug gehalten hatte, konnte sie das lückende Leben nicht mehr halten. Was er ihr und sie ihm in der langen Zeit noch gesagt hat, das konnte ihnen freilich kein anderer sagen. Aber ganz allein wird sie jetzt doch nicht sein, und auch vor dem Jammer preußischer Armen-„pflege“ soll sie bewahrt bleiben.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Maria Jettin (Bundel), Wilhelmstraße 44, Wolltegeloch bei Stuttgart.  
Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.

\* Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers.